

**EFRE-Programm 2021-2027 Saarland  
im Ziel Investitionen  
in Beschäftigung und Wachstum**

VORLAGE ENTWURF

**Stand: 03.12.2021**

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

**TABELLENVERZEICHNIS . . . . . V**

**1 PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE ENTWICKLUNGSHERAUSFORDERUNGEN  
UND POLITISCHE MAßNAHMEN . . . . . 2**

1.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede sowie  
Ungleichheiten . . . . . 4

1.2 Marktversagen, Investitionsbedarf, bisherige Erfahrungen,  
Komplementarität und Synergien . . . . . 9

1.3 Tabelle 1: Begründung politische Ziele, Prioritäten,  
spezifische Ziele und Unterstützungsarten . . . . . 17

**2 PRIORITÄTEN . . . . . 21**

2.1 **Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe . . . . . 21**

2.1.1 Forschung und Innovation . . . . . 21

2.1.1.1 SZ1.i Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und  
Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher  
Technologien . . . . . 21

2.1.1.1.1 Interventionen der Fonds . . . . . 21

2.1.1.1.2 Indikatoren . . . . . 25

2.1.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel  
(EU) nach Art der Intervention . . . . . 27

2.1.2 Unterstützung von KMU . . . . . 29

2.1.2.1 SZ1.iii Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der  
Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von  
Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive  
Investitionen . . . . . 29

2.1.2.1.1 Interventionen der Fonds . . . . . 29

2.1.2.1.2 Indikatoren . . . . . 34

2.1.2.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel  
(EU) nach Art der Intervention . . . . . 36

2.1.3 Klimaschutz . . . . . 38

2.1.3.1 SZ2.i Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung  
von Treibhausgasemissionen . . . . . 38

2.1.3.1.1	Interventionen der Fonds .....	38
2.1.3.1.2	Indikatoren .....	42
2.1.3.1.3	Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention .....	43
2.1.3.2	SZ2.iii Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E) .....	44
2.1.3.2.1	Interventionen der Fonds .....	44
2.1.3.2.2	Indikatoren .....	47
2.1.3.2.3	Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention .....	48
2.1.4	Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und und Tourismus Saarland plus .....	49
2.1.4.1	SZ5.ii Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	49
2.1.4.1.1	Interventionen der Fonds .....	49
2.1.4.1.2	Indikatoren .....	54
2.1.4.1.3	Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention .....	55
2.2	<b>Priorität technische Hilfe .....</b>	<b>56</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIERUNGSPLAN .....</b>	<b>57</b>
3.1	<b>Mittelausstattung nach Jahr .....</b>	<b>57</b>
3.2	<b>Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung .....</b>	<b>58</b>
<b>4</b>	<b>GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN .....</b>	<b>60</b>
<b>5</b>	<b>PROGRAMMBEHÖRDEN .....</b>	<b>72</b>
<b>6</b>	<b>PARTNERSCHAFT .....</b>	<b>73</b>
<b>7</b>	<b>KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT .....</b>	<b>75</b>

<b>8 VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN</b> .....	<b>78</b>
<b>ANLAGE 1</b> .....	<b>79</b>
<b>ANLAGE 2</b> .....	<b>79</b>
<b>ANLAGE 3</b> .....	<b>79</b>

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Unterstützungsarten .....17

Tabelle 6: Outputindikatoren (Tab. 2) .....25

Tabelle 7: Ergebnisindikatoren (Tab. 3) .....25

Tabelle 8: Dimension 1 - Interventionsbereich (Tab. 4) .....27

Tabelle 9: Dimension 2 - Finanzierungsform (Tab. 5) .....27

Tabelle 10: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6) .....27

Tabelle 11: Dimension 6 - sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7) .....27

Tabelle 12: Dimension 7 - Dimension "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8) .....28

Tabelle 13: Outputindikatoren (Tab. 2) .....34

Tabelle 14: Ergebnisindikatoren (Tab. 3) .....34

Tabelle 15: Dimension 1 - Interventionsbereich (Tab. 4) .....36

Tabelle 16: Dimension 2 - Finanzierungsform (Tab. 5) .....36

Tabelle 17: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6) .....36

Tabelle 18: Dimension 6 - sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7) .....36

Tabelle 19: Dimension 7 - Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8) .....36

Tabelle 20: Outputindikatoren (Tab. 2) .....42

Tabelle 21: Ergebnisindikatoren (Tab. 3) .....42

Tabelle 22: Dimension 1 - Interventionsbereich (Tab. 4) .....43

Tabelle 23: Dimension 2 - Finanzierungsform (Tab. 5) .....43

Tabelle 24: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6) .....43

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 25: Dimension 6 - sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7) .....	43
Tabelle 26: Dimension 7 - Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8) .....	43
Tabelle 27: Outputindikatoren (Tab. 2) .....	47
Tabelle 28: Ergebnisindikatoren (Tab. 3) .....	47
Tabelle 29: Dimension 1 - Interventionsbereich (Tab. 4) .....	48
Tabelle 30: Dimension 2 - Finanzierungsform (Tab. 5) .....	48
Tabelle 31: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6) .....	48
Tabelle 32: Dimension 6 - sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7) .....	48
Tabelle 33: Dimension 7 - Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8) .....	48
Tabelle 34: Outputindikatoren (Tab. 2) .....	54
Tabelle 35: Ergebnisindikatoren (Tab. 3) .....	54
Tabelle 36: Dimension 1 - Interventionsbereich (Tab. 4) .....	55
Tabelle 37: Dimension 2 - Finanzierungsform (Tab. 5) .....	55
Tabelle 38: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6) .....	55
Tabelle 39: Dimension 6 - sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7) .....	55
Tabelle 40: Dimension 7 - Dimension "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8) .....	55
Tabelle 41: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr (Tab. 10) ...	57
Tabelle 42: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag (Tab. 11) .....	58
Tabelle 43: Grundlegende Voraussetzungen (Tab. 12) .....	60
Tabelle 44: Programmbehörden (Tab. 13) .....	72

Tabelle 46: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen,  
Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen  
(Tab. 14) ..... 78

Muster für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds, dem JTF und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3

<b>CCI-Nr.</b>	2021DE16RFPR009
<b>Bezeichnung auf EN</b>	Programme ERDF 2021-2027 Saarland
<b>Bezeichnung in Landessprache (n)</b>	EFRE -Programm 2021-2027 Saarland
<b>Version</b>	1.0
<b>Erstes Jahr</b>	2021
<b>Letztes Jahr</b>	2027
<b>Förderfähig ab</b>	01.01.2021
<b>Förderfähig bis</b>	31.12.2029
<b>Nummer des Kommissionsbeschlusses</b>	
<b>Datum des Kommissionsbeschlusses</b>	
<b>Nummer des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats</b>	
<b>Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses Mitgliedstaats</b>	
<b>Nicht substantielle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5 der Dachverordnung)</b>	Ja/Nein
<b>Unter das Programm fallende NUTS-Regionen</b>	DEC - Saarland DEC0 - Saarland DEC01 - Regionalverband Saarbrücken DEC02 - Merzig-Wadern DEC03 - Neunkirchen DEC04 - Saarlouis DEC05 - Saarpfalz-Kreis DEC06 - St. Wendel
<b>Betroffene(r) Fonds</b>	<input checked="" type="checkbox"/> EFRE <input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds <input type="checkbox"/> ESF+ <input type="checkbox"/> JTF <input type="checkbox"/> EMFAF
<b>Programm</b>	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum", nur für Gebiete in äußerster Randlage



## **1 PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE ENTWICKLUNGSHerausforderungen UND POLITISCHE MAßNAHMEN<sup>1</sup>**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)*

Mit dem EFRE-Programm des Saarlands werden wichtige Herausforderungen und Investitionsbedarfe in den Bereichen Ökonomie, Innovation, Klimaschutz und kulturelles Erbe adressiert, die im Rahmen einer sozio-ökonomischen Analyse herausgearbeitet wurden (siehe ausführlich dazu Kap. 1.1). Dabei werden zentrale Bereiche der Investitionsleitlinien aufgegriffen wie z.B. die Verbesserung der Innovationsleistung und Förderung des Produktivitätswachstums, Erleichterung des Übergangs zu neuen Technologien, Erhöhung der Ausgaben für FuEuI, Stärkung von KMU in ihrer Innovationskompetenz (PZ 1), sowie die Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere in öffentlichen Gebäuden; Demonstrationsprojekte im Bereich Energiespeicherung und -netze (PZ 2).

Der EFRE als strukturpolitisches Instrument soll wesentlich dazu beitragen, die Attraktivität des Saarlands durch die Steigerung seiner Innovations- und Wirtschaftskraft, seine Investitionen in den Klimaschutz wie auch in das kulturelle Erbe als Wirtschafts- und Wohnstandort zu erhöhen. Damit soll auch dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden.

Im Sinne der Konzentration auf die wesentlichsten Herausforderungen, die mit den Mitteln des EFRE förderfähig sind, legt das Saarland Prioritäten auf folgende Politische (PZ) und Spezifische Ziele (SZ).

---

<sup>1</sup> Für Programme, die auf die Unterstützung des spezifischen Ziels gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung beschränkt sind, muss die Beschreibung der Programmstrategie nicht mit den in Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i, ii und vi der Dachverordnung aufgeführten Herausforderungen in Verbindung stehen.

#### PZ 1: Ein **intelligenteres** Europa

- **SZ i:** Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- **SZ iii:** Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

#### PZ 2: Ein **grüneres, CO<sub>2</sub>-armes** Europa

- **SZ i:** Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- **SZ iii:** Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

#### PZ 5: Ein **bürgernahes** Europa

- **SZ ii:** Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebieten

Für das Saarland sind folgende fünf Bereiche der **Vereinfachungsmaßnahmen** im Bereich der administrativen Umsetzung besonders erwähnenswert:

- Konzentration auf eine begrenztere Zahl an zwischengeschalteten Stellen gegenüber der Förderperiode 2014-2020;
- Integration der im Zusammenhang mit der Rechnungsführung stehenden Aufgaben in die Verwaltungsbehörde;
- Forcierung des Einsatzes von Vereinfachten Kostenoptionen;
- Vereinheitlichung des im Rahmen des saarländischen EFRE-Programms angewandten Pauschalmodells;
- Definition von Schwellenwerten für die Nutzung von EFRE-Mitteln bzw. die Bearbeitung von EFRE-kofinanzierten Mittelabrufen.

Zielführend ist die Förderung der strategischen Nutzung öffentlicher Aufträge zur Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen während der Durchführung des Programms. Die Begünstigten sollten ermutigt werden, mehr qualitätsbezogene und lebenszyklusbezogene Kriterien anzuwenden. Soweit machbar, sachgerecht und wirtschaftlich, sollen ökologische und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

Der Innovationsbegriff baut auf den Ausführungen in der Saarländischen Innovationsstrategie (RIS) auf. Als Referenzpunkt dient der weite Innovationsbegriff des Oslo-Handbuchs der OECD.

Das Saarland ist nicht an makroregionalen Strategien oder Meeresbeckenstrategien beteiligt.

## **1.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede sowie Ungleichheiten**

Aus der sozioökonomischen Analyse lassen sich eine Reihe von **Herausforderungen** für das Saarland ableiten.<sup>2</sup>

### ***Priorität Forschung und Innovation***

Gemessen an der Wirtschaftskraft wird im Saarland weniger in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert als im deutschen und europäischen Durchschnitt. 2018 beliefen sich die Ausgaben für FuE auf 1,8% des BIP (DE: 3,1%, EU-28: 2,1%). Die FuE-Ausgaben der Wirtschaft sind mit einem Anteil am BIP von 0,9% unterdurchschnittlich (DE: 2,2%, EU-28: 1,4%). KMU tragen jedoch anteilig mehr zu den Investitionen in FuE bei als im bundesdeutschen Durchschnitt. Die Passung zwischen hochentwickelten öffentlichen Forschungskapazitäten und den Verwertungsmöglichkeiten in der regionalen Wirtschaft ist im Saarland ausbaufähig. Darauf deutet auch die geringe Patentintensität als Output von FuE und Innovation hin, die 2019 bei 22 Patenten je 100.000 Einwohner lag (DE: 56). Zudem stellen zunehmend kürzere Innovationszyklen insbesondere KMU aufgrund ihrer geringeren personellen und finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen, wodurch Forschungs Kooperationen an Bedeutung gewinnen.

Im EU Regional Innovation Scoreboard 2021 wird das Saarland als „Strong Innovator“ klassifiziert, dessen Performance allerdings im europäischen Vergleich gegenüber den Ergebnissen von 2014 rückläufig ist. Die vielfältige und leistungsfähige Wissenschaftslandschaft gehört zu den Stärken des Saarlandes. Insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) konnten sich zu einem profilgebenden Aushängeschild des regionalen Forschungs- und Innovationssystems entwickeln. Die saarländischen Wissenschaftseinrichtungen sind ein Nukleus für die innovationsorientierte Standortentwicklung. Nichtsdestotrotz blieb 2018 der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP an den Hochschulen (SL: 0,4%, DE: 0,6%) und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (SL: 0,36%, DE: 0,42%) unterdurchschnittlich. Das Saarland ist zudem das Bundesland mit dem absolut geringsten FuE-Personal an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insgesamt 2.581 VZÄ, 2018).

---

<sup>2</sup> Taurus Eco Consulting und Prognos AG (2020): Sozioökonomische und SWOT Analyse des Saarlands. [LINK](#).

**Priorität Unterstützung von KMU**

Die saarländische Wirtschaftskraft ist im Zeitraum 2010-2019 in absoluten Zahlen kontinuierlich gestiegen. Allerdings weist es unter allen Bundesländern die geringste Wachstumsdynamik auf (+20,6%) und bleibt hinter der gesamtdeutschen Entwicklung (+34,0%) zurück. Das preisbereinigte, reale BIP war zwischen 2010 und 2019 im Saarland in fünf Jahren rückläufig, zuletzt 2018 und 2019. Die geringere Wirtschaftskraft des Saarlands spiegelt sich im BIP je Einwohner, welches unterhalb des bundes- und westdeutschen Durchschnitts liegt (SL 2019: 36.684€, West-DE: 43.449€, DE: 41.358€). Gemessen an den Wertschöpfungs- und Beschäftigtenanteilen hat die Industrie eine hohe ökonomische Bedeutung für das Saarland. Die Konzentration auf bestimmte Branchen, die sich in einem Strukturwandel befinden (Stahl, Automotive, Maschinenbau), birgt allerdings die Gefahr einer weiteren Pfadabhängigkeit und einseitigen Abhängigkeit von sektoralen Wirtschaftsentwicklungen (Klumpenrisiko). Insbesondere die saarländische Automobil- und Stahlindustrie stehen vor einem hohen Anpassungs- und Wettbewerbsdruck.

Die saarländische Investitionsquote, d.h. der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP, liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Außerdem sind die absoluten Bruttoanlageinvestitionen im Saarland seit 2015 rückläufig, sodass eine hinreichende Modernisierung des Kapitalstocks gefährdet ist. Saarländische Unternehmen weisen eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote auf, wodurch das unternehmerische Finanzierungsrisiko steigt. Auch bei der Verfügbarkeit von Risikokapital besteht Nachholbedarf. Für Neuansiedlungen von Start-ups fehlen zudem geeignete Gewerbeflächen in einem innovativen Umfeld. In Relation zur Einwohnerzahl weist das Saarland mit 0,09 ha pro Tag und pro Einwohner in Deutschland den vierthöchsten Flächenverbrauch (2014-2017) sowie mit 66,8 Altlasten je 100.000 Einwohner (2019) zugleich die meisten Altlasten auf. Als kleines, altindustriell geprägtes Bundesland besteht im Saarland branchenübergreifend ein hoher Flächendruck und zugleich ein hohes Revitalisierungspotenzial. Die saarländische Gründungsintensität, d.h. die Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige, ist rückläufig und im Bundesvergleich unterdurchschnittlich (DE 2015-2018: 31,0; SL 2015-2018: 26,9). Betroffen sind auch die besonders zukunftssträchtigen Bereiche High-Tech, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie die wissensintensiven Dienstleistungen.

### **Priorität Klimaschutz**

Im Saarland sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 2010 und 2015 (aktueller Rand) um 3,4% gestiegen, im Durchschnitt Deutschlands hingegen um 3,8% gesunken. Der Pro-Kopf-Ausstoß in Höhe von 19t pro Jahr liegt mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt Deutschlands. Daher besteht die übergreifende Herausforderung darin, in allen wesentlichen Verursachungsbereichen die Energieeffizienz massiv zu steigern wie auch den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Hauptverursacher der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind Industrie und Gewerbe (≈ 65%), Kleingewerbe, Handel, Dienstleistungen und Haushalte (einschließlich öffentlicher Gebäude; ≈ 25%) und der Verkehr (≈ 10%). Aufgrund des relativ starken Besatzes mit energieintensiven Industrien und Gewerbe haben im Saarland die Unternehmen einen überdurchschnittlichen Anteil an der Verursachung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Allerdings stiegen die Emissionen auch in den übrigen Sektoren, so dass eine wirksame Förderstrategie alle Bereiche adressieren sollte.

Der Endenergieverbrauch verzeichnet seit dem Jahr 2011 einen stabilen, leicht fallenden Trend (2015 = -4,7% gegenüber 2011). Die entsprechende Verteilung auf die Verbrauchergruppen Industrie (63%), Kleingewerbe, Handel, Dienstleistungen und Haushalte (einschließlich öffentlicher Gebäude; 24%) und der Verkehr (13%) ist über die Jahre weitestgehend konstant geblieben. Zwar ist ein stetiger leichter Trend zu einer höheren Energieeffizienz erkennbar, jedoch sollte die Förderstrategie auch hier alle Bereiche adressieren um den Trend dynamischer voranzutreiben.

Eine der zentralen Herausforderungen besteht in der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen, insbesondere KMU. Hier bestehen große Reduktionspotenziale durch die Steigerung der Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien. CO<sub>2</sub>-Emissionen können durch Energieeffizienz steigernde Innovationen in Produktionsverfahren und Gebäudeenergienutzung reduziert werden, wozu es einer Erhöhung der entsprechenden Investitionsbereitschaft bedarf (gering bei KMU aufgrund schlechter Eigenkapitalausstattung - Eigenkapitalquote liegt 4% unter dem Bundesdurchschnitt).

Aufgrund des hohen Bestandes alter und energetisch sanierungsbedürftiger kommunaler Gebäude und Infrastrukturen besteht eine weitere Herausforderung darin, trotz der finanziell überwiegend sehr schwierigen Situation der Kommunen deren energetische Sanierung anzugehen. In Bezug auf die kommunale Verschuldung (in Euro je Einwohner) bildet das Saarland in den Jahren 2018 und 2019 im Bundesländervergleich das Schlusslicht und weist mehr als die

doppelten Bundesdurchschnittswerte auf ( $\approx 3.400\text{€}/\text{EW}$ )<sup>3</sup>. Der hohe Schuldenstand verhindert oftmals klimapolitisch sinnvolle und rentierliche Investitionen. Mit Hilfe der EFRE Förderung energetischer Sanierungen kann dem entgegengewirkt werden.

Das Vorantreiben der Energie- und Wärmewende in Deutschland benötigt die Entwicklung und Anwendung intelligenter Energiesysteme einschließlich des Ausbaus kleinräumiger Netze und Speicher. Wichtig dafür sind insbesondere Netze zur Wärmeversorgung innerhalb von Quartieren auf Basis erneuerbarer Energien (einschließlich Biomasse), aber auch die Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien im Wärme- und Strombereich. Die zu unterstützenden Vorhaben sind idealerweise einzubetten in lokale Gesamtenergiesysteme.

---

<sup>3</sup> Insgesamt haben die saarländischen Kommunen im Jahr 2020 Schulden in Höhe von 3.172 Mio. € beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Um diese Verschuldung zu reduzieren und kommunale Investitionen zu ermöglichen hat das Land bis Mitte 2020 im Rahmen des Saarlandpakts rund 300 Mio. € an Verbindlichkeiten der Kommunen übernommen.

***Priorität Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus***

Das stark durch die Montanindustrie geprägte kulturelle Erbe des Saarlands ist nicht nur in Bezug auf Identität und Werteerhaltung für die Bevölkerung des Saarlands relevant. Es hat auch eine hohe strukturpolitische Bedeutung aufgrund seiner Beliebtheit als Tourismusdestination. Eine aktuelle Untersuchung (Sparkassen-Tourismusbarometer 2020) zeigt, dass durch die saarländische Tourismuswirtschaft mehr als 1,45 Mrd. € Bruttoumsatz generiert wurden, der Tourismus somit eine wichtige Rolle bei der Diversifizierung der saarländischen Wirtschaft einnimmt. In der sozioökonomischen und SWOT-Analyse des Saarlandes für das neue EFRE-Programm 2021-2027 wurde der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität des Saarlands als Tourismusdestination, insbesondere durch den Ausbau des Kultur- und Naturerbes und die Schaffung von Besucheranlässen zu Erhöhung der touristischen Verweildauer, als eine der wesentlichen Herausforderungen ermittelt. Die Weiterentwicklung der saarländischen Industriekulturstandorte bietet hierfür ein großes Potential, das im Rahmen der neuen territorialen Strategie unter Einbindung des touristischen Leuchtturms „Weltkulturerbe Völklinger Hütte“ (WVH) und zahlreicher weiterer Standorte gehoben werden soll.

Aktuell bestehen große Herausforderungen darin, den Welterbestatus sowie den Status quo der Völklinger Hütte als Besuchermagnet (Entwicklung der Besucherzahlen von 10.000 im Jahr 1994 auf bis zu 250.000 in den letzten Jahren bis zum Einbruch durch die Pandemie) mit den vielen kulturellen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerte und vielfältigen anderweitigen Maßnahmen sicherzustellen. Daher sind im PZ 5 Investitionen wie bspw. Inwertsetzungs- und Reattraktivierungsmaßnahmen und die touristische Weiterentwicklung am Standort WVH vorgesehen.

## **1.2 Marktversagen, Investitionsbedarf, bisherige Erfahrungen, Komplementarität und Synergien**

### ***Priorität Forschung und Innovation***

Für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Saarland ist es von besonderer Bedeutung, dass die vor Ort ansässigen **Unternehmen** kontinuierlich in **risikobehaftete innerbetriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation** investieren, um neue Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu überführen. Insbesondere KMU stehen bei Innovationsvorhaben mit einem hohen Realisierungsrisiko vor einem finanziellen Ausfallrisiko. Durch Informationsasymmetrien ist der Zugang zu Fremdkapital für riskante Innovationsvorhaben erschwert. Hieraus resultiert, dass die von Unternehmen getätigten FuE-Ausgaben geringer als das gesamtwirtschaftlich optimale Niveau sind. Um diesen Marktschwächen zu begegnen, besteht im Saarland ein Investitionsbedarf, Unternehmen und insbesondere KMU bei einzelbetrieblichen FuE-Aktivitäten als auch bei Verbundvorhaben mit anderen Unternehmen und/oder Wissenschaftseinrichtungen zu begleiten und damit langfristig deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zur Gestaltung des Strukturwandels beizutragen.

Das Saarland verfügt über hochangesehene Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die einen Nukleus für die innovationsorientierte Standortentwicklung des Landes darstellen. Jedoch existieren weiterhin ungenutzte Potenziale, Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung in die regionale Wirtschaft zu überführen und als marktfähige Lösungen zu verwerten. Eine weitere Unterstützung der **anwendungsorientierten Forschung an den saarländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen** kann zu einer Verbesserung der Innovationsleistung des Landes, zum Wissens- und Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor und zur Steigerung der Investitionen der Wirtschaft in FuE beitragen. Weitere Synergieeffekte lassen sich durch gezielte Kooperationen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erzielen. Die Stärkung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur ist ein zentrales öffentliches Gut. Um diese Marktschwäche auszugleichen, besteht daher ein Investitionsbedarf bei der Weiterentwicklung bzw. dem Aufbau von Forschungsschwerpunkten an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die zielgerichtete Entwicklung der **hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten** trägt zu einer weiteren Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wissenschaftseinrichtungen bei und regt den Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor an. Die saarländischen Wissenschaftseinrichtungen fungieren als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen und tragen dazu bei, neues Wissen und Zukunftstechnologien in die Unternehmen zu tragen.



Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der angewandten öffentlichen Forschungsinfrastruktur ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Stärkung der unternehmerischen Forschungs- und Innovationskapazitäten. Aufgrund positiver Wissensexternalitäten forschen Unternehmen teilweise weniger als es aus volkswirtschaftlicher Sicht zielführend wäre (Trittbrettfahrer-Problematik). Diese Marktschwäche ist durch Investitionen in öffentliche FuE-Infrastrukturen (öffentliches Gut) auszugleichen, um vermehrte private FuE-Aktivitäten anzureizen.

Ein Großteil der vorgesehenen Maßnahmen wurde **bereits in der Förderperiode 2014–2020** durchgeführt. Diese Maßnahmen haben sich bewährt. Die im Rahmen der externen Begleitforschung durchgeführte Umsetzungsanalyse hat gezeigt, dass bei den Zielgruppen und im Markt eine konstant hohe Nachfrage besteht. Die bisherige Förderung zur Stärkung der saarländischen Forschungsaktivitäten und -kapazitäten leistet einen zentralen Beitrag, Forschungsergebnisse in strategisch relevante Technologie- und Anwendungsfelder zu überführen. Damit wird der Strukturwandel von einem ehemals monostrukturierten Industriestandort hin zu einem modernen, breit gefächerten Industrie- und Dienstleistungsstandort unterstützt. Die **bisherigen Erfahrungen** zeigen, dass die Förderung öffentlicher Forschungsinfrastrukturen an den Bedarfen und Schwerpunkten der regionalen Wirtschaft ansetzen sollte, um als Kristallisationspunkt für die Zusammenarbeit mit Unternehmen und den Wissens- und Technologietransfer zu fungieren.

Die vorgesehenen Interventionen betten sich **komplementär** in übergeordnete nationale und europäische Aktivitäten ein. Sie weisen **hohe Synergien** auf und verstärken sich gegenseitig. Die Unterstützung über den EFRE leistet einen wichtigen Beitrag, um saarländische Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen für die exzellenzorientierte Förderung im Rahmen von Programmen der EU (z.B. Horizon Europe, Digital Europe) oder des Bundes (z.B. Hightech-Strategie, Transferinitiative) zu befähigen. Grundlagen auf Landesebene legen u.a. die Innovationsstrategie Saarland (Strategie für Innovation und Technologie Saarland) und der Landeshochschulentwicklungsplan. Abgrenzungen zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) werden berücksichtigt.

### ***Priorität Unterstützung von KMU***

Im Saarland ist die begrenzte **Kapitalverfügbarkeit** weiterhin ein Hemmnis für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der **KMU und Start-ups**. KMU und junge Unternehmen sind durch nicht ausreichende Eigenkapitalressourcen auf eine externe Finanzierung angewiesen. Jedoch bestehen Informationsasymmetrien zwischen Ideengeber und Finanziers. Diese können nur unter Aufwendung substanzieller Kosten der Informationsbeschaffung aufgelöst werden, sodass teilweise Projekte nicht finanziert werden, obwohl sie aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschenswert wären. KMU und Existenzgründer stellen aufgrund von Ungewissheiten häufig ein Risiko für Geschäftsbanken dar. Der Zugang zur Finanzierung ist für diese Unternehmen somit erschwert. Diese Marktschwäche führt dazu, dass Start-ups und wachstumsorientierte KMU nicht hinreichend mit Kapital ausgestattet sind. Daher besteht im Saarland ein Investitionsbedarf im Bereich der Bereitstellung von Kapital in Form von Nachrangdarlehen und Beteiligungen für KMU und Start-ups, um bestehende Informationsasymmetrien im Markt auszugleichen.

Für die Bewältigung des Strukturwandels der saarländischen Wirtschaft sind wissensintensive **Ausgründungen und Ansiedlungen** von innovativen KMU im direkten Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen eine wichtige Determinante. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen und einem verbesserten Zugang zu Informationsangeboten soll die Gründerszene im Saarland u.a. in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Ein Rückgang der gewerblichen Gründungszahlen um 13,3% im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zeigt auf, dass diese Aufgabe nicht alleine dem Markt überlassen werden kann. Der Investitionsbedarf im Saarland wird im Vergleich der Bundesländer deutlich, hier liegt das Saarland an letzter Stelle bezüglich der deutschlandweiten Verteilung von Startups mit einem Anteil von 0,9% aller Startups mit deutschem Standort.

Im Umfeld des CISPA-Helmholtz-Zentrums und weiteren IT-Forschungseinrichtungen ist die Realisierung eines **Innovation Campus** als infrastrukturelle Voraussetzung für wissenschaftliche Ausgründungen und Ansiedlungen von KMU und Start-ups im IT-Bereich geplant. Der Technologie- und Wissenstransfer von Forschungsergebnissen stärkt die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und befördert Ausgründungen im IT-Bereich. Informations- und Beratungsmaßnahmen motivieren (potenzielle) Gründer und stärken ihre unternehmerische Kompetenz. Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Gewerbeflächen ist als öffentliches Gut bereitzustellen, da am Markt kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Im Saarland besteht daher ein Investitionsbedarf im Auf- und Ausbau von Gründungsinfrastrukturen und der Bereitstellung geeigneter Flächen im direkten Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen, um Spillover-Effekte für den Wirtschaftsstandort anzuregen. Darüber hinaus ist die Erschließung von

zusätzlichen **Gewerbeflächen** eine zentrale Voraussetzung, um innovativen KMU ein attraktives und bedarfsgerechtes Flächenangebot anbieten zu können, insbesondere durch die Revitalisierung von altindustriellen Brachflächen.

Der Nachrangdarlehensfonds und die Saarland Offensive für Gründung (SOG) haben sich **in der Förderperiode 2014-2020 bewährt**. Die im Rahmen der externen Begleitforschung durchgeführte Umsetzungsanalyse hat gezeigt, dass bei den Zielgruppen und im Markt eine konstant hohe Nachfrage besteht. Die Verbesserung der Wachstums- und Investitionsdynamik von KMU und Start-Ups stellt für das Saarland eine wesentliche Herausforderung dar. **Bisherige Erfahrungen** zeigen, dass mit der SOG ein Netzwerk zur Verfügung steht, das als Full-Service-Anbieter alle für eine erfolgreiche Unternehmensgründung relevanten Akteure und Unterstützer unter einem Dach vereint. Die bedarfsgerechten Angebote für Nachrangdarlehen zur Stärkung der Kapitalverfügbarkeit von KMU und die Angebote für Ausgründungen, Ansiedlungen und Unternehmensnachfolgen sollen auf Basis der bisherigen Erfahrungen weitergeführt bzw. ausgebaut werden. Die **bisherigen Erfahrungen** zeigen einen weiterhin hohen Unterstützungsbedarf für junge KMU und Start-ups. Daher wird ein Beteiligungsfonds neu aufgesetzt, um Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld zu unterstützen. Ebenfalls zeigen die Erfahrungen, dass KMU und Start-ups ausreichend Flächen benötigen.

Die identifizierten Herausforderungen im Saarland ordnen sich in die länderspezifischen Empfehlungen der KOM ein. Die Unterstützung über den EFRE leistet einen wichtigen Beitrag, um die Kapitalverfügbarkeit der KMU und Start-ups zu verbessern sowie Ausgründungen und Ansiedlungen zu unterstützen. Die saarländischen EFRE-Aktivitäten tragen **komplementär** zu den Aktivitäten auf Ebene der EU (z.B. Europäische Industriestrategie, KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa) und des Bundes (z.B. Industriestrategie 2030, Mittelstandsstrategie) zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Bewältigung des Strukturwandels bei. Grundlagen auf Landesebene legen u.a. das saarländische Mittelstandsförderungsgesetz, die Investitionsoffensive Saar und der aktuelle Koalitionsvertrag der Landesregierung. Abgrenzungen zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) werden berücksichtigt.

### **Priorität Klimaschutz**

Die Höhe der Investitionen kommunaler Einrichtungen und Unternehmen in Vorhaben zur **Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Gebäudebestand sowie von Maschinen und Anlagen in Unternehmen, insbesondere KMU** liegt im Saarland unter dem zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Minderungsziele nötigen Niveau. Die wohl wichtigste Ursache dafür ist die fehlende Berücksichtigung der gesamten gesellschaftlichen und umweltrelevanten Folgekosten in den Energiepreisen. U.a. sind die negativen Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf das Klima, feinstaubbedingte Atemwegserkrankungen aber auch Landschaftseingriffe durch Versorgungsinfrastrukturen nicht (vollständig) von den Verursachern zu tragen. Somit resultieren aus den benannten Marktschwächen erhebliche **Investitionsbedarfe**, um durch eine gesteigerte Investitionstätigkeit eine wesentlich stärkere CO<sub>2</sub>-Reduktionsdynamik auszulösen.

Daher sollen im Saarland umfängliche **Anreize** geschaffen werden, die die Investitionsbereitschaft stärken und somit einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leisten. Anreize können für direkte **finanzielle Unterstützungen von Energieeffizienzinvestitionen sowie in die Beseitigung von Informationsdefiziten für Investitionsentscheidungen gesetzt werden**. Solche Informationsdefizite können im Hinblick auf mangelnde Kenntnis von Optimierungspotenzialen und Umsetzungsmöglichkeiten von Energieeffizienzmaßnahmen; schwer zugängliche Informationen zu deren Kosten und Amortisationszeiträumen; fehlende Informationen über bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten bestehen. Dadurch können auch rein betriebswirtschaftlich rentable Investitionen aufgrund fehlender Informationen unterbleiben, was eine im engeren Sinne ökonomische Marktschwäche bezeichnet. Dabei sind in KMU und Kommunalverwaltungen meist fehlendes Personal und Kompetenzen zur Beschaffung derart relevanter Informationen über die Förderangebote und ihre Nutzungsmöglichkeiten mitursächlich. Auch durch **die Förderung von Konzepten und Machbarkeitsstudien** soll Informationsdefiziten entgegengewirkt werden.

Die vorgesehene Maßnahme „Zukunftsenergieprogramm kommunal“ hat sich bereits in der **Förderperiode 2014-2020 bewährt** und wurden von der Zielgruppe gut angenommen. Eine Umsetzungsanalyse hat gezeigt, dass insbesondere bei der Zielgruppe der Kommunen eine konstant hohe Nachfrage besteht und auch die Zielbeiträge der Vorhaben (CO<sub>2</sub>-Senkungen) die Erwartungen übersteigen. Hinsichtlich der nachgefragten Maßnahmen besteht in der Förderperiode 2014-2020 eine erhöhte Nachfrage nach Studien und Konzepten im Bereich der Energieeffizienz. Der Gebäudesektor stellt einen der größten Energieverbraucher in Europa dar und ist für mehr als ein Drittel der Emissionen in der EU verantwortlich. Der Steigerung der Energieeffizienz in diesem Sektor kommt daher ebenfalls eine Schlüsselrolle zu, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Bereits **in den vergangenen Förderperioden hat sich**

**gezeigt**, dass in den saarländischen Kommunen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts nach wie vor ein hoher Sanierungsstau und somit ein hohes Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz liegt. Somit ist eine Fortsetzung der Förderung auch in der Periode 2021-2027 sinnvoll. Zudem befindet sich ein **Großteil der saarländischen Kommunen in einer Haushaltsnotlage**. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren und die Energiekosten im öffentlichen Sektor zu senken, bedarf es demnach weiterer Unterstützung. Bei der Modernisierung von Straßenbeleuchtungen besteht die **höchste Kosteneffizienz** der Förderung unter den verschiedenen Maßnahmenarten. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion in Bezug zur Investition liegt bei der Straßenbeleuchtung mit 1,4 kg CO<sub>2</sub>/€ mehr als das Neunfache über derer durch energieeffiziente Wärmedämmung in öffentlichen Gebäuden mit 0,15 kg CO<sub>2</sub>/€. Nach den **Erfahrungswerten aus der aktuellen Förderperiode** betragen die Amortisationszeiten zwischen 7 und 14 Jahren. **In der aktuellen Förderperiode wurden bisher 6.420 t CO<sub>2</sub> eingespart**. Hiervon wurden alleine durch die Straßenbeleuchtung 4.100 t CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielt, obwohl nur 22% der Projekte auf die Straßenbeleuchtung entfallen.

Einen Grund für die geringe Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen stellt das zumeist geringe Eigenkapital von KMU dar, weshalb **neben den bestehenden nationalen Förderprogrammen weitere Maßnahmen** zur Unterstützung der Energiewende in Unternehmen notwendig sind. Den in Deutschland **bereits verfügbaren Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (KfW 292, 293 und 295) zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und in Unternehmen **gelingt es nur teilweise**, solche Investitionen auszulösen. Im Saarland werden diese kaum nachgefragt. Somit soll mit **komplementären Förderansätzen** das entsprechende Investitionsniveau auch mit Blick auf den Green Deal erhöht werden. Im Unternehmensbereich ist durch die Variante des Zuschusses unter Bedingungen (teilweise rückzahlbar) ein neues Instrument vorgesehen, das die Schwächen bestehender rein darlehensbasierter Instrumente überwindet, weil es über den Zuschussanteil eigenkapitalerhöhend wirkt und dadurch die Sicherheiten für den rückzahlbaren Teil des Zuschusses erhöht. Die höhere Anreizwirkung der geplanten Maßnahme wird verbunden mit höheren Anforderungen an die Energieeffizienz (CO<sub>2</sub>-Einsparung von in der Regel mindestens 30%). Bezüglich der Förderungen von Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Gebäude wird mit dem geplanten Zuschussinstrument ebenfalls ein zu bestehenden KfW Instrumenten **komplementäres Angebot** entwickelt, das für hoch verschuldete Kommunen (44 von 52 Kommunen in Haushalts-Notlage) die Zutrittsbarrieren für Finanzierungen senkt und so zu einem höheren Investitionsniveau beitragen wird.

Dem **verstärkten Einsatz von intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichern im Wärme- und Stromsektor** stehen **Marktschwächen** entgegen. Im Falle von innovativen Entwicklungen und Anwendungen wirken die damit verbundenen Risiken oftmals hemmend, weil sie in einer betriebswirtschaftlichen

Betrachtung schwer kalkulierbare Kosten bei unsicheren Erträgen bedeuten und es einfacher ist, auf bereits vorhandene Lösungen zu setzen. Solche Risiken können mit der geplanten Förderung durch die damit verbundene Kostenentlastung verringert werden.

Aus Nachfrageperspektive - wenn z.B. Heizungsanlagen für die Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden neu geplant oder erneuert werden sollen - bestehen Hemmnisse in Form von **Informationsdefiziten** auf Seiten der Kommunen. Insbesondere bei kleineren Kommunen fehlen oftmals die fachlichen Kenntnisse zu technischen Möglichkeiten, z.B. die Wärmeversorgung auf die Grundlage erneuerbarer Energien umzustellen und dabei innovative Netz- und Speichertechnologien zum Einsatz zu bringen. Dadurch können auch rein betriebswirtschaftlich rentable Investitionen aufgrund unzureichender Informationen unterbleiben. Hier setzt die Förderung an, indem sie mit Pilot- und Modellvorhaben den Kommunen ermöglichen will, anhand konkreter Vorhaben solches Wissen unter Einbezug fachkompetenter Berater und Handwerker aufzubauen. So werden Investitionen in technologisch sinnvolle Vorhaben mit positiven externen Effekten (Klimaschutz) stimuliert.

Die geplante Maßnahme zum verstärkten Einsatz lokaler intelligenter Energiesysteme sowie der Sanierung und Umrüstung bestehender kommunaler Netz-Verteilerinfrastrukturen wird **zum ersten Mal** umgesetzt. Somit konnten bisher keine Erfahrungen gesammelt werden. Die vorgesehene Fördermaßnahme wurden **komplementär** und in Kenntnis der weiteren Förderangebote auf Bundes- und Landesebene und mit Blick auf den Green Deal entwickelt. Um die gesetzten Klimaziele auf EU-, Bundes- und Landesebene zu erreichen, bedarf es neben der nationalen Förderung auch Angebote im Rahmen der EFRE-Förderung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich 44 der insgesamt 52 saarländischen Kommunen in einer Haushaltsnotlage befinden ist es notwendig ein erweitertes Förderspektrum auf der Grundlage von Zuschüssen zu schaffen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem mindestens ausreichenden Maße senken zu können.

***Priorität Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus***

Grundlegende Marktschwäche ist die Tatsache, dass der Erhalt des industriekulturellen Erbes aufgrund hoher Kosten für die Instandhaltung und touristische Erschließung der Baudenkmäler trotz Generierung von Einnahmen durch die touristische Nutzung durch Marktakteure allein nicht gelingt. Allein für den Erhalt des Status quo der Völklinger Hütte sind jährlich ein hoher einstelliger/niedriger zweistelliger Millionen Euro Betrag aufzubringen, wozu neben dem primären Einsatz verschiedener Bundes- und Landesmittel auch der EFRE - insbesondere für Inwertsetzungs- und Reattraktivierungsmaßnahmen sowie für die touristische Weiterentwicklung - beitragen soll. Gleichwohl wird auf der Grundlage der geplanten attraktivitätssteigernden Vorhaben mittels Besucherprognosen versucht, einen möglichst hohen Deckungsbeitrag für die Refinanzierung der Investitionen zu erzielen. Auch wenn dies betriebswirtschaftlich gesehen nicht zur Gänze gelingen kann, entstehen durch die Nachfragimpulse der Besucher in Gastronomie, Hotellerie und Handel erhebliche positive volkswirtschaftliche Effekte, die klar für den Einsatz der EFRE-Fördermittel aus regionalökonomischer Sicht sprechen. Auch ist die Zusammenarbeit der teils freiwilligen und unentgeltlich tätigen Akteure zur Entwicklung der Industriekultur als Arbeit am Erhalt eines öffentlichen Guts zu verstehen, für das der Markt allein keine hinreichenden finanziellen Anreize bereitstellt. Aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ist deren Förderung nicht nur kulturpolitisch sinnvoll.

Die vorgesehenen Maßnahmen der Förderung der touristischen Attraktivität des WVH haben sich **bereits in der Förderperiode 2014-2020 bewährt** und wurden seitens der Zielgruppe gut angenommen. Das Welterbe hat sich in den vergangenen 25 Jahren permanent weiterentwickelt und zählt zu den weltweit beliebtesten Sehenswürdigkeiten (Liste 2020: Reiseplattform TripAdvisor), wobei die Besucherzahlen stark zugenommen haben.

Die vorgesehenen Fördermaßnahmen wurden **komplementär** und in Kenntnis der weiteren Förderangebote auf Bundes- und Landesebene entwickelt.

### 1.3 Tabelle 1: Begründung politische Ziele, Prioritäten, spezifische Ziele und Unterstützungsarten

Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum"

Tabelle 1: Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Unterstützungsarten

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
PZ 1	SZ i	<p>Im europäischen Vergleich weist das Saarland bei zentralen FuE- und Innovationsindikatoren unterdurchschnittliche Werte auf. Daher besteht weiterhin ein Bedarf durch die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationskapazitäten das Innovationspotenzial der Unternehmen in den Spezialisierungsfeldern der RIS zu aktivieren und die Bedingungen für Transfer und Vernetzung zu verbessern. Durch die Zulassung gezielter Kooperationen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen lassen sich weitere Synergieeffekte erzielen.</p> <p>Durch die Förderung von <b>innerbetrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation</b> werden innovative Maßnahmen und Projekte in Unternehmen unterstützt (einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von Unternehmen, insbesondere KMU bzw. FuE-Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und/oder mit Wissenschaftseinrichtungen).</p> <p>Die Förderung <b>anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen</b> unterstützt wissenschaftliche FuE-Vorhaben im Rahmen bestehender oder aufzubauender Forschungsschwerpunkte mit unmittelbarer regionaler Relevanz.</p> <p>Durch <b>anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Saarland</b> werden bestehende bzw. aufzubauende Forschungsschwerpunkte</p>



Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen

		<p>unterstützt und so ein Beitrag zur Förderung von Spitzenforschung mit unmittelbarer Relevanz für die Regionalwirtschaft und die zukünftige Innovationsleistung der saarländischen Unternehmen geleistet.</p> <p>Zur Verbesserung der <b>hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten</b> werden Investitionen in forschungs- und transferrelevante Infrastruktur wie z.B. Neubau, Ausbau und Modernisierung/Instandsetzung einschließlich energetischer Sanierung oder Forschungsausstattung (wissenschaftliche bzw. apparative Ausstattung) getätigt.</p> <p>Als Unterstützungsform werden Zuschüsse ausgereicht, da Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch die Förderung keine Einnahmen generieren bzw. keine Kosten einsparen. Bei den risikoreicheren FuE-Vorhaben werden Zuschüsse ausgereicht. Obwohl Kosten eingespart werden, werden keine Finanzinstrumente geplant, da die hier vorgesehenen Investitionen i.d.R. nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen schaffen.</p>
PZ 1	SZ iii	<p>Im Saarland haben KMU und junge Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen Nachteile bei der Finanzierung von Investitionen und der Eigenkapitalausstattung. Ebenfalls weist das Saarland Defizite bei den Rahmenbedingungen für Start-ups, wissenschaftliche Ausgründungen und Ansiedlungen von innovativen KMU auf, u.a. durch die fehlende Flächenverfügbarkeit.</p> <p>Durch die Bereitstellung von <b>Nachrangdarlehen</b> werden KMU in Form langfristiger Kredite unterstützt. Sie dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Betriebsmitteln, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen. Durch <b>Kapitalbeteiligungen</b> an jungen KMU und Start-Ups werden Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld unterstützt (stille und/oder offene Beteiligungen).</p> <p>Mit der <b>Saarland Offensive für Gründung (SOG)</b> wird das Gründungsgeschehen im Saarland mit bedarfsgerechten Förderangeboten rund um die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Gründungen und Nachfolgen sowie im Hinblick auf besondere Gründer-Zielgruppen (z.B. Frauen, Migranten) gestärkt (u.a. Sensibilisierungsmaßnahmen und der verbesserte Zugang zu Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten).</p> <p>Im Umfeld des CISPA-Helmholtz-Zentrums und weiteren IT-Forschungseinrichtungen ist die Realisierung eines <b>Innovation Campus</b> als infrastrukturelle Voraussetzung für wissenschaftliche Ausgründungen und</p>

Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen

		<p>Ansiedlungen von KMU und Start-ups im IT-Bereich (insb. IKT, Informationssicherheit und KI) geplant. Eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender Flächen. Darüber hinaus sollen an weiteren Standorten im Saarland Flächen für innovative Unternehmen durch die <b>Revitalisierung von altindustriellen Flächen</b> bereitgestellt werden.</p> <p>Als Unterstützungsform wird für Nachrangdarlehen und Kapitalbeteiligungen ein Fondsmodell aufgesetzt (Finanzinstrument). Bei der SOG, beim Innovation Campus und Revitalisierung von altindustriellen Flächen werden Zuschüsse ausgereicht, da durch die Projekte bei den potenziellen Zuwendungsempfängern keine Kosten eingespart werden, bzw. keine ausreichenden Einnahmen zur Defizitdeckung erzielt werden. Somit sind hier Finanzinstrumente nicht zielführend einsetzbar, da nur das Defizit gefördert wird.</p>
PZ 2	SZ i	<p>Eines der wichtigsten Umweltschutzgüter ist der Erhalt des Klimas im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens (Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2°C). Durch Marktversagen gelingt dies bisher nicht in hinreichender Weise. Neben wirksamen &amp; ambitionierten rechtlichen Rahmenbedingungen &amp; einem Emissionshandel, der die Folgekosten des Klimawandels in ausreichender Höhe einpreist, können die Bundesländer vor allem mit Hilfe von Anreizen wirksam zum Klimaschutz beitragen. Ein zentraler Hebel dafür sind Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren.</p> <p>Die <b>Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen</b> trägt direkt zur Verringerung des Energieverbrauchs durch Investitionen in energieeffizientere Maschinen &amp; Anlagen bei. Damit wird ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung &amp; zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geleistet.</p> <p>Durch das <b>Zukunftsenergieprogramm kommunal</b>, welches investive Vorhaben zur <b>energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden</b> &amp; Infrastrukturen fördert, werden die Energieeffizienz &amp; der Einsatz erneuerbarer Energien gesteigert. Die Reduzierung des Energiebedarfs &amp; die rationelle Verwendung der Energie durch die Entwicklung &amp; Demonstration neuer Techniken stehen dabei im Vordergrund. Mittels der Erstellung von <b>Energiekonzepten &amp; Machbarkeitsstudien</b> für Kommunen sollen vorhandene Informationsdefizite abgebaut werden.</p> <p>Zuschüsse sind für die überwiegend finanzschwachen Kommunen die angemessene Unterstützungsart, da keine Einnahmen generiert werden &amp; sonst nur wenige Kommunen aktiv werden könnten. Langfristig werden Kosteneinsparungen erzielt, jedoch ist ein Finanzinstrument auf Grund des hohen Verschuldungsgrads der meisten saarländischen Kommunen nicht zielführend. Auch für Unternehmen bieten Zuschüsse unter Bedingungen den höchsten Anreiz, zumal diese durch die Vorstellung einer längeren Amortisationszeit keine Effizienzmaßnahmen durchführen würden. Die Maßnahmen können zu Kosteneinsparungen führen, jedoch ist die Wahl eines teilweise rückzahlbaren Zuschusses eine Variante die auch bei größeren Vorhaben im Unternehmensbereich wirken kann. Diese Form der Eigenkapitalerhöhung wird seitens der Hausbank als Risikoentlastung gewertet &amp; erleichtert dadurch die Inanspruchnahme weitere Förderangebote.</p>

Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen

PZ 2	SZ iii	<p>Für die Forcierung des Klimaschutzes im Saarland sind weitere Bemühungen zur Umsetzung der eingeleiteten Energie- und Wärmewende erforderlich. Dies erfordert auch die weitere Entwicklung und Anwendung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichertechnologien. Ein Fokus liegt dabei auf der <b>Sanierung und Umrüstung bestehender kommunaler Infrastrukturen</b>.</p> <p>Die Förderung von Investitionen in intelligente Energiesysteme, Netze und Speichertechnologien richtet sich im Saarland prioritär auf kleinräumige Wärme- und Kältenetze, bei denen auch thermische Solarkollektoren und Biomassefeuerungsanlagen zum Einsatz kommen. Weiterhin förderfähig sind Modell- und Pilotprojekte im Elektrizitätsbereich, z.B. Stromspeicher in Kombination mit PV-Anlagen. Die Förderung steht kommunalen Gebietskörperschaften und deren Eigenbetrieben, kommunal beherrschten Beteiligungsgesellschaften und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Die geförderten Vorhaben sollen den Energiebedarf reduzieren, Energie rationeller verwenden sowie messbar zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen.</p> <p>Aufgrund der relativ hohen Hebelwirkung öffentlicher Vorhaben einerseits und des hohen Interesses der Allgemeinheit am Erhalt des Klimaschutzgutes andererseits sind Zuschüsse, trotz Kosteneinsparungen, die vorgesehene Form der Unterstützung. Auch stellen diese aufgrund der überwiegend finanzschwachen Kommunen die angemessene Unterstützungsform dar, um eine umfassende Beteiligung zu gewährleisten und die Verschuldungsrate nicht noch zu steigern.</p>
PZ 5	SZ ii	<p>Ziel der Maßnahme ist die <b>Stärkung und touristische Vermarktung des industriekulturellen Erbes</b> im Rahmen der <b>Umsetzung und Weiterentwicklung einer territorialen Strategie</b>, die auch grenzüberschreitende Aspekte berücksichtigt. Wichtig dafür ist die weitere kulturtouristische Erschließung, Inwertsetzung, Reattraktivierung, Weiterentwicklung und zeitgemäße Inszenierung und ‚Bespiegelung‘ des Weltkulturerbes Völklinger Hütte mit Gegenwarts- und Zukunftsthemen wie bspw. Digitalisierung, soziale Auswirkungen der Industrialisierung, Ökologie, Erinnerungskultur und Barrierefreiheit. Ebenso wichtig ist die Entwicklung und Umsetzung von <b>gemeinschaftlichen und grenzüberschreitenden Projekten in der gesamten Industriekulturregion</b>, die zu einem gemeinsamen Handeln und stärkeren Vernetzung der Industriekulturstandorte führt und von dem viele Stakeholder gleichermaßen profitieren können. Auch zukünftig sollen die industriekulturell relevanten <b>Akteure</b> unter <b>Einbeziehung insbesondere von</b> Lothringen und Luxemburg, die ebenfalls eine Kohle- und Eisen-/Stahltradition haben, beteiligt und die <b>Netzwerkbildung gestärkt</b> werden. Als Unterstützungsform sind Zuschüsse vorgesehen, da die Einnahmen aus z.B. Ticketverkäufen die Kosten der Instanthaltnungsmaßnahmen der industriekulturellen Standorte nicht abdecken. Auch kommt aufgrund fehlender Gewinnerwartungen eine andere Unterstützungsform nicht in Betracht. Die Zuschüsse sind als <b>volkswirtschaftlich</b> gesehen sinnvolle Investition zu begreifen, bei der der <b>Nutzen</b> der erwarteten Nachfrageimpulse im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe sowie im Handel die <b>Kosten der Investition deutlich übersteigt</b>.</p>

\*Eigene Prioritäten gemäß der ESF+-Verordnung

## 2 PRIORITÄTEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

### 2.1 Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

#### 2.1.1 Forschung und Innovation

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. <sup>4</sup>
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

\*Falls ausgewählt, weiter bei Abschnitt 2.1.1.2.

#### 2.1.1.1 SZ1.i Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

##### 2.1.1.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Zum Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien führt das Saarland im EFRE-Programm Maßnahmen durch, mithilfe derer der Übergang zu neuen, auf der Regionalen Innovationsstrategie beruhenden Technologien erleichtert, die Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht und der Technologietransfer zwischen öffentlichem und privaten Sektor gefördert werden. Die aktualisierte Strategie für Innovation und Technologie Saarland bildet den strategischen Überbau für alle Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel.

---

<sup>4</sup> Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

**Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen [1]**

Unterstützt werden wissenschaftliche FuE-Vorhaben im Rahmen bestehender oder aufzubauender Forschungsschwerpunkte an Hochschulen des Saarlandes mit unmittelbarer regionaler Relevanz. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die Unterstützung von Personal im Rahmen von FuE-Vorhaben.

In Anknüpfung an die Innovationsstrategie des Landes sollen sich die Vorhaben insbesondere auf die dort verankerten Forschungsbereiche konzentrieren und regionale Stärken, aber auch bedeutende überregionale Themen wie z. B. den „European Green Deal“ und die Digitalisierung, aufgreifen.

Ziel ist es, durch intelligente Ansätze der Zusammenarbeit, die Potenziale in Schlüsselbereichen sowie der Cross-Innovation zu heben. Die Maßnahme „Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen“ leistet damit einen Beitrag zum Übergang zu neuen, auf der saarländischen Innovationsstrategie beruhenden Technologien.

**Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung Forschung und Innovation in Unternehmen „Zentrales Technologieprogramm Saar (ZTS)“ [2]**

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie setzen Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und bieten diese am Markt an. Damit sorgen die Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung. Forschung, Entwicklung und Innovationen stärken in hohem Maße die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen der Maßnahme „Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen“ sollen innovative und erfolgversprechende Maßnahmen und Projekte in Unternehmen mithilfe folgender Fördermöglichkeiten unterstützt werden:

- Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Unternehmen und/oder mit Forschungseinrichtungen

Mithilfe dieser kontinuierlichen Unterstützungsleistungen wird zum einen die Bereitschaft bei den Unternehmen erhöht, in risikobehaftete technologische Entwicklungen zu investieren und ihre Ausgaben in die technologische Entwicklung durch private Investitionen zu erhöhen. Zum anderen wird durch die Förderung in gezielte Kooperationen zwischen der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen der Technologietransfer nachhaltig gefördert.

Die Maßnahme soll die Rolle der Wirtschaft für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien stärken und einen signifikanten Beitrag zur Intensivierung des Strukturwandels und der Stärkung des Innovationspotenzials im Saarland leisten.

**Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Forschungseinrichtungen [3]**

Gefördert werden wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen bestehender oder aufzubauender Forschungsschwerpunkte saarländischer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit unmittelbarer Relevanz für die Regionalwirtschaft.

Durch die Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben soll ein Beitrag zur Förderung von Spitzenforschung insbesondere mit Bezug zu Schlüsselbereichen der Strategie für Innovation und Technologie Saarland Informatics, Life-Science und Material Science Smart Production & Automotive - sowie zu Cross-Innovationen in den definierten Schlüsselbereichen geleistet werden. Entsprechend führt diese Maßnahme zu einer Verbesserung der Innovationsleistung sowie zur Förderung des Produktivitätswachstums. Zugleich ermöglicht die Unterstützung anwendungsorientierter Forschung aufgrund des hohen Praxisbezuges einen Technologietransfer zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, von dem insbesondere KMU profitieren sollen. Die Maßnahme adressiert somit den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien.

**Unterstützung zur Verbesserung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten [4]**

Die Maßnahme fördert Investitionen in Forschungsinfrastrukturen wie z.B. den Neu- und Ausbau und die Modernisierung/Instandsetzung von Forschungsgebäuden- einschließlich energetischer Sanierung -und die Anschaffung von Forschungsausstattung. Gefördert werden Vorhaben an saarländischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Bezug zum Landeshochschulentwicklungsplan der Hochschulen des Saarlandes bzw. zur Strategie für Innovation und Technologie Saarland.

Indem die hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten verbessert werden, soll ein Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Forschungseinrichtungen sowie zum Wissens- und Innovationstransfer in KMU geleistet werden.

## Prioritäten

---

Die Maßnahme trägt somit zum den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien bei.

*Wichtigste Zielgruppen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:*

Endbegünstigte der Maßnahmen sind saarländische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen.

Mittelbar soll auch die saarländische Wirtschaft von an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchgeführten Vorhaben profitieren.

*Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:*

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

*Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung:*

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

*Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung:*

Über den länderübergreifenden Hochschulverbund „Universität der Großregion“, bei dem die Universität des Saarlandes Mitglied ist und die Hochschule für Technik und Wirtschaftes des Saarlandes assoziierter Partner, sollen Seminare, Workshops oder Konferenzen im Saarland umgesetzt werden, im Rahmen derer sich Wissenschaftler der beteiligten Hochschulen über ihre Forschungsergebnisse austauschen können.

*Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung:*

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten ist im spezifischen Ziel i nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

Prioritäten

**2.1.1.1.2 Indikatoren**

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

**Tabelle 2: Outputindikatoren (Tab. 2)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0	30
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO02	durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	30
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	Jährliche VZA	0	100
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI1	Anzahl der abgeschlossenen anwendungsorientierten FuE-Projekte	Anzahl	0	5
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI10	Anzahl der unterstützten Forschungseinrichtungen	Anzahl	0	2

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

**Tabelle 3: Ergebnisindikatoren (Tab. 3)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen,	Euro	0	2021	10.000.000		



Prioritäten

					Finanzierungsinstrumente)						
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2021	25		
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR08	Veröffentlichungen aus unterstützten Projekten	Publikationen	0	2021	10		
Forschung und Innovation	1.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR10 2	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche VZA	0	2021	40		

**2.1.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung*

**Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tab. 4)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	004	21.946.286
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	010	8.000.000
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	012	9.600.000
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	028	2.000.000
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	029	1.000.000
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	044	8.376.980

**Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tab. 5)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	01	50.923.266

**Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	33	50.923.266

**Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	09	50.923.266

Prioritäten

**Tabelle 8: Dimension 7 - Dimension "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.i	03	50.923.266

\*Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

## 2.1.2 Unterstützung von KMU

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. <sup>5</sup>
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

\*Falls ausgewählt, weiter bei Abschnitt 2.1.1.2.

### 2.1.2.1SZ1.iii Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

#### 2.1.2.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Bedingt durch seine industrielle Prägung und die Auswirkungen des demographischen Wandels weist das Saarland im Vergleich zu anderen Regionen bzw. Bundesländern zu wenige Neugründungen auf. Um den Strukturwandel an der Saar erfolgreich zu gestalten und den Rückgang an Neugründungen und Unternehmensübergaben zu stoppen, bedarf es einer verstärkten Förderung von Gründung und Nachfolge. Dazu zählt die Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt ebenso wie die Bereitstellung geeigneter wirtschaftsnaher Infrastruktur. Zur Stärkung des Mittelstands, des Unternehmertums sowie der Selbstständigkeit führt das Saarland im EFRE-Programm Maßnahmen durch, mithilfe derer zur Stabilität und zum nachhaltigen Erfolg der Unternehmen, sowie zur Förderung des Unternehmergeistes beigetragen werden soll.

#### **EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland und EFRE Beteiligungsfonds Saarland [1]**

Mittels des **EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland** sollen Nachrangdarlehen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der jeweils gültigen KMU-Definition der Europäischen Kommission gewährt werden. Die Nachrangdarlehen werden in Form von langfristigen Krediten durch die betraute Stelle zur

<sup>5</sup> Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

Verfügung gestellt. Die Darlehen dienen der Finanzierung von Investitionen (wie z. B. gewerbliche Baukosten, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und/oder Betriebsmitteln (z. B.: Personalaufwand, Miet- und Leasingaufwand, Kfz-Aufwand, Werbeaufwand, Vertriebsaufwand, Raumkosten, Aufwand für Reparatur und Instandhaltung), die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen. Den zu finanzierenden Projekten muss ein nachhaltiges und tragfähiges Geschäftskonzept zugrunde liegen. Die zu finanzierenden Vorhaben sind im Saarland durchzuführen.

Zielgruppe sind dabei Unternehmen mit betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionsvorhaben, aber erschwertem Zugang zu Fremdkapital infolge fehlender Sicherheiten und/oder ungenügender Eigenkapitalausstattung. In Verbindung mit der Rangrücktrittserklärung haben die Darlehen den Charakter von „wirtschaftlichem Eigenkapital“. Dies hat für den Darlehensnehmer den Vorteil, dass dieses Darlehen bei der Bilanzanalyse und dem Ratingprozess durch Banken, Sparkassen oder Ratingagenturen als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. Die damit einhergehende Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenkapitalrelation ermöglicht diesen Unternehmen die Aufnahme von Bankkrediten zu attraktiveren Konditionen und eröffnet somit Spielräume für die Durchführung von Investitionen und trägt u. a. zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen bei.

Mit dem **EFRE-Beteiligungs fonds Saarland** sollen Kapitalbeteiligungen an jungen, innovativen und technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-Ups ermöglicht werden, um Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld zu unterstützen. Kapitalbeteiligungen sollen insbesondere in Form von stillen und/oder offenen Beteiligungen an den Zielunternehmen ermöglicht werden, die ggf. zusammen mit privaten Co-Investoren erfolgen sollen. Beteiligungsmittel sollen für Unternehmen u.a. zur Entwicklung oder Markteinführung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, wobei ein wichtiges Kriterium einer Beteiligung das wirtschaftliche Potential des Projektes darstellen soll. Zu den finanzierungsfähigen Kosten zählen insbesondere Forschungs- und Entwicklungskosten, Investitionen in das Sachanlagevermögen und Markteinführungskosten. Die Ertragskraft des Unternehmens sowie die fachlichen und kaufmännischen Eigenschaften der Unternehmensführung müssen langfristig eine ausreichende Rendite und eine vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Antragsberechtigt sollen nicht börsennotierte Technologieunternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Saarland sein.

Insbesondere junge, innovative Unternehmen und Start-Ups können den Fortschritt vorantreiben, Wachstum generieren und Arbeitsplätze in zukünftigen Schlüsselbranchen schaffen. Da jedoch gerade diese Unternehmen aufgrund unsicherer Erfolgsaussichten, eines vergleichsweise hohen Risikos

der Investition und einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung häufig nicht hinreichend Finanzmittel durch die Kreditwirtschaft (z.B. Banken) erhalten, kann mit der geplanten Maßnahme eine zielgerichtete Förderung durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis erfolgen. Erst damit werden eine wichtige Grundvoraussetzung für den Zugang zum Kapitalmarkt durch die Kreditwirtschaft und darüber ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geschaffen.

**Maßnahmen der Saarland Offensive für Gründung (SOG) zur Stärkung des saarländischen Gründungsstandortes [2]**

Für die Stärkung der Gründerszene im Saarland sollen bedarfsgerechte Förderangebote rund um die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Gründungen und Nachfolgen sowie für Zielgruppen mit besonderem Gründungspotenzial (u.a. Frauen, Migranten, Start-Ups) geschaffen werden. Die Angebote umfassen Sensibilisierungsmaßnahmen sowie einen verbesserten Zugang zu Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten und richten sich an Gründungsinteressierte, Studenten und Mitarbeiter der saarländischen Hochschulen, Unternehmensübergeber sowie junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung. Mittels der Förderung sollen Gründungen und Nachfolgen im Saarland in die Lage versetzt werden, sich zu stabilen und nachhaltig erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen weiterzuentwickeln. Eine Vernetzung von innovativen Startups und Bestandsunternehmen bietet für beide Seiten große Vorteile durch die Nutzung von Synergiepotenzialen. Startups erhalten Marktzugang und bestehende KMU können mithilfe neuer Anreize und Ideen ihr eigenes Geschäftsmodell vorantreiben und dadurch Wettbewerbsvorteile generieren. Die Förderung stärkt demnach neben dem Gründungsgeschehen auch den bereits bestehenden Mittelstand im Saarland.

**Förderung des CISPA Innovation Campus und Revitalisierung von altindustriellen Brachflächen zu Gewerbeflächen [3]**

Im Rahmen des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist im Umfeld zum CISPA-Helmholtz-Zentrum und den übrigen IT-Forschungseinrichtungen die Realisierung eines „Innovation Campus“ für Ausgründungen und Ansiedlungen von Betrieben im Bereich und Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere der Informationssicherheit und der künstlichen Intelligenz, geplant. Der Innovation Campus soll eine kritische Masse in Form von Mindestgröße und Spezialisierung (KI und Cybersicherheit) haben, die geeignet ist, mittelfristig den Schwerpunkt von Innovation, Neugründungen, Industrieforschung und Technologietransfer im IT-Bereich in Deutschland im Saarland zu schaffen und langfristig zu verankern.

Die Maßnahme hat aufgrund ihrer spezifischen IKT-Ausrichtung eine direkte Verankerung in der aktuellen saarländischen Innovationsstrategie und bietet

## Prioritäten

den Nährboden für innovative Unternehmen und Startups der digitalen Wirtschaft. Für das Saarland besteht die große Chance, mit der Entwicklung des CISPA-Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit sowie den weiteren hochkarätigen wissenschaftlichen Einrichtungen der IT am Campus, quantitativ bedeutende "Spill-over"-Effekte für den Wirtschaftsstandort Saarland und den Strukturwandel in der Saarwirtschaft zu generieren.

Außerdem ist die Revitalisierung von altindustriellen Brachflächen zu Gewerbeflächen geplant. Die Findung adäquater, nachhaltiger Folgenutzungen für altindustrielle Brachflächen, insbesondere aufgrund der montanindustriell geprägten Vergangenheit des Landes, stellt nach der Beendigung des Bergbaus im Saarland (2012) eine besondere Herausforderung dar. Die revitalisierten Flächen sollen Start-up-Unternehmen und KMU zur Ansiedlung zur Verfügung stehen, deren unternehmerische Tätigkeit in Übereinstimmung mit den in der saarländischen Innovationsstrategie definierten Innovations- und Technologiefeldern steht. Geplant ist Verknüpfungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit den Forschungseinrichtungen zu schaffen, um die wissenschaftliche Expertise der saarländischen Forschungseinrichtungen für die dort ansiedelnden Start-up-Unternehmen und KMU zugänglich zu machen.

Wichtigste Zielgruppen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Zielgruppe der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen KMU-Definition der EU, Neugründungen, unter anderem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere Informationssicherheit und der künstlichen Intelligenz, sowie Gründungsinteressierte, Studenten und Mitarbeiter der saarländischen Hochschulen, Unternehmensübergeber und -übernehmer sowie junge Unternehmen bis 5 Jahre nach der Gründung.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung:

## Prioritäten

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung:

Insbesondere in einer Grenzregion wie dem Saarland können im Bereich der Gründungsförderung auch grenzüberschreitende Akzente gesetzt werden, wie etwa durch den grenzüberschreitenden Austausch bzw. Vernetzung von Gründern sowie den jeweiligen Akteuren in der Gründungsförderung, z.B. im Rahmen von grenzüberschreitenden Begegnungsveranstaltungen oder Workshops für die Gründerszene.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung:

Mit dem EFRE-Beteiligungsfonds Saarland und dem EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland ist die Nutzung von zwei Finanzierungsinstrumenten geplant.



Prioritäten

**2.1.2.1.2 Indikatoren**

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

**Tabelle 9: Outputindikatoren (Tab. 2)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RC001	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	20	95
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RC003	Durch Finanzierungsinstrumente (FIs) unterstützte Unternehmen	Unternehmen	20	95
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI2	Revitalisierte Gewerbe-/Industrieflächen (Bruttoflächen)	ha brutto	0	15,5
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI3	Gründungsförderung an den saarländischen Hochschulen (UdS und htw saar)	Gründungsvorhaben an den Hochschulen	200	700
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI4	Zielgruppenspezifische Gründungsförderung	Gründungsinteressierte aus bestimmten Zielgruppen	200	700

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

**Tabelle 10: Ergebnisindikatoren (Tab. 3)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher	Euro	0	2021	131.358.504		

Prioritäten

					Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstru- mente)						
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	EI1	Wiedergenutzte Flächen, die für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt werden	ha netto	0	2021	7		
Unterstützung von KMU	1.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	EI2	Geförderte Gründungen	Unternehme- n	0	2022	350	Antrags- & Bewilligu- ngs- unterlage- n	

**2.1.2.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung*

**Tabelle 11: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tab. 4)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	020	13.074.009 €
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	021	9.059.207 €
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	025	11.859.207

**Tabelle 12: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tab. 5)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	01	15.874.009
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	02	9.059.207 €
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	03	9.059.207 €

**Tabelle 13: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	33	33.992.423 €

**Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	09	33.992.423 €

**Tabelle 15: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
---------------	-------	-------------------	-------------------	------	--------------

## Prioritäten

2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.iii	03	33.992.423 €
---	------	------------------------------	-------	----	--------------

\*Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

### 2.1.3 Klimaschutz

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. <sup>6</sup>
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

\*Falls ausgewählt, weiter bei Abschnitt 2.1.1.2.

#### 2.1.3.1SZ2.i Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

##### 2.1.3.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen führt das Saarland im EFRE-Programm zwei Maßnahmen durch, mit denen Kommunen und Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre THG-Emissionen durch eine verbesserte Energieeffizienz zu reduzieren. Damit wird ein Beitrag zur EU Langfrist-Klimastrategie 2050, zum Green Deal und zum Energiefahrplan 2030 - Energieeffizienz im Saarland geleistet.

##### **Energieeffizienz in Unternehmen [1]**

Da das Saarland stark von einer energieintensiven Industrie geprägt ist und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Unternehmensformen und -größen im Zeitraum von 2010 bis 2015 auf einem hohen Niveau stagniert sind, liegen hier große Einsparpotentiale. Durch die Unterstützung von Unternehmen als zentrale Game-Changer wird auch ein Beitrag zum Europäischen Green Deal geleistet, mit dem die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 auf 55% und bis 2050 auf Null reduziert werden sollen.

Mit der Förderung gewerblicher Energieeffizienzmaßnahmen sollen **KMU und Mid Caps** bei der dauerhaften Steigerung ihrer Energieeffizienz unterstützt werden. Gegenstand der Förderung können beispielsweise Ausgaben für Investitionen in energieeffiziente Maschinen und technische Anlagen und

<sup>6</sup> Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

Ausgaben für Planungskosten, Umsetzungskosten (z.B. Schulungskosten für Mitarbeiter) sowie Kosten für Sachverständige sein. Es wird eine Energie/CO<sub>2</sub>-Einsparung von in der Regel mindestens 30% erwartet. Die Einsparung ist durch einen neutralen Sachverständigen zu bestätigen. Die erzielten CO<sub>2</sub>-Einsparungen der Unternehmen können sowohl zur Erreichung der klimapolitischen Ziele als auch durch korrespondierende Energiekosteneinsparungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft beitragen. Dabei soll als Finanzierungsform der Zuschuss unter Bedingungen (teilweise rückzahlbar) angeboten werden. (siehe dazu die gesondert eingereichte Erläuterung) Hintergrund dieses Angebotes ist die Tatsache, dass damit die Vorteile aus einer reinen Zuschussfinanzierung mit den Vorteilen einer rückzahlbaren Unterstützung und einer Risikoentlastung der Hausbanken durch einen Finanzierungsanteil ohne Sachsicherheiten kombiniert werden kann.

**„Zukunftsenergieprogramm kommunal“ zur Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz im kommunalen Bereich [2]**

Das Programm dient der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen und soll durch die Vorbildfunktion des öffentlichen Bereichs Nachahmungseffekte seitens privater Unternehmen und Haushalte anregen. Im Rahmen der Landeskampagne Energieberatung Saar wird die Vorbildfunktion kommuniziert und zur Nachahmung angeregt.

**Gefördert werden die energetische Sanierung von Gebäuden** (z.B. mittels Wärmedämmmaßnahmen über den nationalen Standards oder hocheffizienten Heizungsanlagen, die nicht auf fossilen Energieträgern basieren) zur Unterstützung der von der Kommission vorgeschlagenen Renovierungswelle<sup>7</sup>, die Erstellung von Energiekonzepten und Machbarkeitsstudien sowie die **Durchführung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben**. Dies sind Vorhaben, die aufgrund ihres Innovationsgrades zur rationellen Energienutzung und sehr wirksamen Energieeinsparungen beitragen. Die Pilot- und Demovorhaben sollen die **Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit** neuer Effizienztechnologien **erproben**, indem sie Techniken oder Verfahren optimieren und deren kommerziellen Einsatz vorbereiten. Ziel ist es, die Möglichkeiten des praktischen Einsatzes in beispielhaften und mustergültigen Vorhaben unter Beweis zu stellen. Um Wirtschaftlichkeit zu erreichen ist vor der breitenwirksamen Markteinführung zunächst eine **Förderung der Investitionen in Pilotprojekten erforderlich**.

Hierzu zählen insbesondere auch systemische Lösungen, in denen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Verteilung oder Speicherung sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien im Zusammenhang durchgeführt werden.

<sup>7</sup> Quelle: Europäische Kommission (2020): Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen, S.4.

## Prioritäten

Damit wird auch dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Konzept der Renovierungswelle Rechnung getragen, nach dem im Zuge von Gebäuderenovierungen erneuerbare Energien, insbesondere aus lokalen Quellen, in zunehmenden Maße integriert werden sollten. Eine isolierte Förderung erneuerbarer Energien ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus soll die Umrüstung auf hocheffiziente **Straßenbeleuchtung** gefördert werden, da im Saarland bisher erst ca. 25% der Straßenbeleuchtungen ausgetauscht wurden und somit in diesem Bereich noch erhebliche Einsparpotentiale bestehen. Die vorhandene Haushaltsnotlage der Kommunen bedeutet konkret, dass die Kommunen keine freien Mittel zur Sanierung der Straßenbeleuchtungen haben werden und nur mit Unterstützung des EFRE diese notwendigen Energieeffizienzmaßnahmen durchführen können.

Wichtigste Zielgruppen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Begünstigte der Maßnahmen sind kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Begünstigte sind darüber hinaus kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der gültigen KMU-Definition der Europäischen Kommission sowie Mid Caps<sup>8</sup>.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Die Vorhaben in den beiden Maßnahmen leisten weder direkt noch indirekt einen Beitrag zur Gleichheit, Inklusion oder Anti-Diskriminierung.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung:

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung:

---

<sup>8</sup> Laut EIB Unternehmen mit bis zu 3.000 Mitarbeitenden  
<https://www.eib.org/de/about/priorities/sme/index.htm>.

## Prioritäten

Der primäre Fokus der zwei geplanten Maßnahmen im SZ i liegt auf saarländischen Akteuren. Eine interregionale Zusammenarbeit zum Informations- und Wissensaustausch erfolgt im Interreg-Va-Projekt GreENEFF. Dort findet in dem Grenzüberschreitenden Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion seit 2018 ein Wissensaustausch der Akteure in der Großregion statt. Es ist angestrebt in der neuen Förderperiode ein vergleichbares Projekt zum Wissenstransfer fortzuführen und auf dieser Grundlage auch weitere Aktivitäten im Rahmen des EFRE durchzuführen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung:

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten ist im spezifischen Ziel 2.i nicht vorgesehen.



Prioritäten

**2.1.3.1.2 Indikatoren**

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

**Tabelle 16: Outputindikatoren (Tab. 2)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Klimaschutz	2.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	15	100
Klimaschutz	2.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	15	100
Klimaschutz	2.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI5	Anzahl der erstellten Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien	Anzahl	2	10
Klimaschutz	2.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI6	Anzahl der genehmigten Vorhaben	Anzahl	72	216

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

**Tabelle 17: Ergebnisindikatoren (Tab. 3)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
Klimaschutz	2.i	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äq/Jahr	0	2021	11.790	Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen	Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen (FMI)

**2.1.3.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention**

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

**Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tab. 4)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.i	040	14.287.398
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.i	045	20.000.000

**Tabelle 19: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tab. 5)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.i	01	34.287.398

**Tabelle 20: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.i	33	34.287.398

**Tabelle 21: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.i	09	34.287.398

**Tabelle 22: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.i	03	34.287.398

\*Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

**2.1.3.2SZ2.iii Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)**

**2.1.3.2.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung*

Entsprechende Maßnahmenarten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Zur Verringerung der THG-Emissionen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen führt das Saarland im EFRE-Programm eine Maßnahme durch, mit der Demonstrationsprojekte (Investitionen in Vorhaben, die die Möglichkeiten des praktischen Einsatzes in beispielhaften und mustergültigen Vorhaben unter Beweis stellen) in den Bereichen Energiespeicherung, flexible Erzeugungskapazitäten und intelligente Verteilernetze gefördert werden. Mit dem Einsatz kleinerer Wärme- und Kältenetze könnten intelligente, innovative Lösungen für mehrere kommunale Gebäude in räumlicher Nähe oder für Quartiere oder Ortsteile geschaffen werden. Insbesondere der Bereich der Wärmewende soll mit der Förderung adressiert werden, da dieser im Vergleich zur Stromwende ein doppelt so hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotential aufweist.

**„Zukunftsenergieprogramm kommunal“ zur Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz im kommunalen Bereich [1]**

Mit dem Zukunftsenergieprogramm kommunal soll auch der verstärkte **Einsatz lokaler intelligenter Energiesysteme sowie die Sanierung und Umrüstung bestehender kommunaler Netz-Verteilerinfrastrukturen** gefördert werden. Darunter fallen Investitionen in Wärme- und Kältenetze und deren Erzeugungsanlagen sowie thermische Energiespeicher / Speichertechnologien. Neue Netzkonzepte und die Entwicklung innovativer Technologien können die Wärmeversorgung energetisch, wirtschaftlich und ökologisch deutlich verbessern. Kleinere Nahwärmenetze werden im kommunalen Bereich immer wichtiger. So können zum Beispiel mehrere kommunale Liegenschaften hier intelligent mit einander verbunden werden um so die Energieeffizienz im Bereich der Wärmeversorgung zu steigern. Neue adaptive Kälte- und Wärmenetze liefern zudem Ansatzpunkte fossile Energieträger durch erneuerbare Energieformen zu ersetzen. Insbesondere bei den Kältenetzen (Kalte Wärmenetze) können neue Ansatzpunkte liegen, um die Wärmewende im kommunalen Bereich voranzubringen. Sei es durch größere gemeinschaftliche Bohrflächen zur Erschließung der Erdwärme oder auch den Einsatz von thermischen Solarkollektoranlagen.

## Prioritäten

Im Rahmen der Förderung von energieeffizienten Wärmenetzen kann auch die Förderung von thermischen Solarkollektoranlagen sowie Holzfeuerungsanlagen von 50 kW bis 2,5 MW Feuerungsleistung einen erheblichen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Darüber hinaus sollen Stromspeicherlösungen für bereits kommunal eingesetzte Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden, um die Effizienz der PV-Anlage zu verbessern, mehr Energieautarkie zu erreichen und auch um der Vorbildfunktion der kommunalen Gebietskörperschaften gerecht zu werden. Diese Vorbildfunktion kann in vielfältiger Weise dargestellt werden. Seitens der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ wird in Form von „Kommunalbörsen“ über die innovativen Projekte in den Kommunen informiert. In der Kommunen-Tour werden vor Ort den Interessierten die Energieprojekte vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen. Der Bürger lernt von der Kommune. Die Vorbildfunktion entsprechender Vorhaben in kommunalen Gebäuden unterstützt somit die Hebelwirkung und Übertragbarkeit auf Privat- und Gewerbeimmobilien und steigert damit sowohl direkt als auch indirekt die CO<sub>2</sub>-Einsparungen.

Wichtigste Zielgruppen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Endbegünstigte der Maßnahmen sind kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Die Vorhaben in der Maßnahme ZEP kommunal leisten weder direkt noch indirekt einen Beitrag zur Gleichheit, Inklusion oder Anti-Diskriminierung.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung:

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung:

## Prioritäten

Der primäre Fokus der geplanten Maßnahmen im SZ iii liegt auf saarländischen Akteuren. Eine interregionale Zusammenarbeit zum Informations- und Wissensaustausch erfolgt im Interreg-Va-Projekt GreENEFF. Dort findet in dem Grenzüberschreitenden Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion seit 2018 ein Wissensaustausch der Akteure in der Großregion statt. Es ist angestrebt in der neuen Förderperiode ein vergleichbares Projekt zum Wissenstransfer fortzuführen und auf dieser Grundlage auch weitere Aktivitäten im Rahmen des EFRE durchzuführen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung:

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten ist im spezifischen Ziel iii nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

Prioritäten

**2.1.3.2.2 Indikatoren**

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

**Tabelle 23: Outputindikatoren (Tab. 2)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Klimaschutz	2.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI7	Anzahl der genehmigten Vorhaben	Anzahl	12	27

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

**Tabelle 24: Ergebnisindikatoren (Tab. 3)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
Klimaschutz	2.iii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äq/Jahr	0	2021	7.290	Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen  Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen (FMI)	

**2.1.3.2.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung*

**Tabelle 25: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tab. 4)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.iii	053	5.000.000

**Tabelle 26: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tab. 5)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.iii	01	5.000.000

**Tabelle 27: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.iii	33	5.000.000

**Tabelle 28: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.iii	09	5.000.000

**Tabelle 29: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.iii	03	5.000.000

\*Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

### **2.1.4 Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und und Tourismus Saarland plus**

<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. <sup>9</sup>
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

*\*Falls ausgewählt, weiter bei Abschnitt 2.1.1.2.*

#### **2.1.4.1SZ5.ii Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete**

##### **2.1.4.1.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung*

Entsprechende Maßnahmenarten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Mit der jüngst entwickelten integrierten territorialen Strategie „Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus“<sup>10</sup> wurde ein Industriekulturkonzept entwickelt. Dieses, fokussiert auf die Weiterentwicklung der touristischen Angebote, stellt das Weltkulturerbe Völklinger Hütte - das einzige Welterbe des Saarlandes - aufgrund ihrer hohen Attraktivität in den Mittelpunkt, bezieht aber auch zahlreiche weitere Standorte mit industriekultureller Bedeutung im Sinne einer funktionalen Region mit ein. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden (und werden auch zukünftig) die relevanten Akteure (Industriekulturakteure, lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie weitere Stakeholder) einbezogen. Ziel ist die bessere Erschließung, Verzahnung und moderne Präsentation der Standorte, um die Attraktivität für (touristische) Besucher zu erhöhen und neue Entwicklungsimpulse zu generieren. Grenzüberschreitende Netzwerkaktivitäten sowie gemeinschaftliche und grenzüberschreitenden

---

<sup>9</sup> Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

<sup>10</sup> Eine ausführliche Beschreibung dazu enthält das gleichnamige Strategiepapier.



Projekte kommen dafür auch in Betracht. Mit der geplanten Förderung wird auch ein Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption „Saarland 2025“ geleistet.

Zur Förderung des industriekulturellen Erbes und der damit verbundenen touristischen Entwicklung führt das Saarland im EFRE-Programm verschiedene Arten von Vorhaben durch, mit denen Industriekultur-Einrichtungen, kommunale Giebietskörperschaften, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Giebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine, Verbände sowie KMU und weitere Zielgruppen dabei unterstützt werden, die **industriekulturellen Potentiale noch umfänglicher und besser als bisher zu aktivieren**. Dabei wird auch die industriekulturelle und touristische **Strategie unter Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure weiterentwickelt**.

Große Entwicklungspotentiale bestehen an den Standorten der ehemaligen Montanindustrie sowohl in der **Entwicklung der Einzelstandorte als auch in deren Kooperation**. Die überregionale Strahlkraft des WVH wird dazu weiterhin benötigt um Synergieeffekte zu bewirken und die sonstigen Stätten der Industriekultur in ein Gesamtensemble einzubetten. Eine gemeinsame Weiterentwicklung der unterschiedlichen Industriekulturstandorte in Bezug zur besseren Erschließung, Verzahnung und modernen Präsentation bietet große Potentiale und kann die touristische Attraktivität und die Verweildauer von Besuchern verbessern. Die **Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Kompetenz und Wissen zwischen den Industriekulturakteuren**, und zwar sowohl auf regionaler Ebene als auch grenzüberschreitend mit Akteuren der Großregion, kann weitere wichtige Impulse bewirken.

Im Rahmen der beteiligungsorientiert entwickelten Strategie wurden drei Förderschwerpunkte bestimmt:

**Förderschwerpunkt 1: Investive (Bau)Projektmaßnahmen für Leuchtturmprojekte der Industriekultur (Weltkulturerbe Völklinger Hütte)**

In Betracht kommen u.a. folgende Vorhaben: Ergänzungen und Erweiterungen touristischer Angebote für Familien (z.B. Spielmöglichkeiten, Verbesserungen der Wegführungen für Besucher und andere Aufwertungen auf dem Gelände der WVH); Inwertsetzung und Reattraktivierung ehemaliger Arbeitsplätze und der vorhandenen Maschinen im Einklang mit den UNESCO-Vorgaben; Inwertsetzung baulicher Anlagen (z.B. Hochöfen - Wirkung als Landmarken).

**Förderschwerpunkt 2: Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projekte**

Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Industriekulturprojekte wurden bislang in der Großregion in Bezug zur Industriekultur selten umgesetzt. Der Förderschwerpunkt 2 zielt daher darauf ab gemeinsame und grenzüberschreitende Projektvorhaben zu konkretisieren und umzusetzen. Ziel ist es die Erinnerungskultur zur Thematik Industriekultur zu stärken, Synergien untereinander zu bewirken und die touristische Entwicklung durch gemeinschaftliche Ansätze der Industriekulturakteure weiter voranzutreiben. Diese Vorhaben sollen für eine Verbesserung der Qualität des Besuchererlebnisses beitragen. Eine erste Maßnahme - Schaufenster/Portal Industriekultur - wurde bereits näher thematisiert, die im Zuge weiterer Treffen näher ausgearbeitet werden muss. Eine Ausgestaltung eines solchen Portals wäre in digitaler und physisch erlebbarer Form möglich. In Betracht kommt u.a. ein dynamisches Wechselportal mit neuen Impulsen im Ausstellungsformat, wobei das Portal direkt und indirekt informieren und als Kontaktstelle bei Fragen fungieren soll. Neben diesem Portal stehen weitere gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projekte im Förderfokus.

**Förderschwerpunkt 3: Personalressourcen für Netzwerkarbeit und übergreifende Projektzusammenarbeit**

In Betracht kommen u.a. folgende Vorhaben: Weiterführende Akteursbeteiligung in Form eines Netzwerkes unter Koordinierung vorerst durch das Ministerium für Bildung und Kultur; Herstellen einer Schnittstelle zwischen den einzelnen Vertretern der Industriekultur sowie weiterer Akteure für einen Informations- und Erfahrungsaustausch; Diskussion über gemeinschaftliche Projekte, wie bspw. Das Portal; Erarbeitung und Einreichung gemeinsamer Projekte und Begleitung deren Umsetzung.

Weiterhin hängen Pflege und Inwertsetzung des industriekulturellen Erbes wesentlich auch von der **Freiwilligenarbeit** der Bürger ab, die allerdings entsprechender öffentlicher Unterstützung bedarf, um professionell und wirksam werden zu können. Hierzu zählen z.B. die Unterstützung des Entwicklungsprozesses für die territoriale Strategie und die Förderung einer Netzwerk- und Lotsenorganisation.

Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Kontakte zwischen den Industriekulturakteuren bestehen seit geraumer Zeit; allerdings sind diese oftmals nicht näher konkretisiert worden. Ein **Austausch um gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projekte im Bereich Industriekultur zu initiieren** ist für diese Zielgruppe ein neuer Ansatz und bietet eine große Entwicklungschance. Dieser Vorschlag stieß im Rahmen des ersten Akteursworkshops der Industriekulturakteure und weiterer Stakeholder auf breite Zustimmung. Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende

Projektmaßnahmen können eine Förderung erfahren und eine grenzüberschreitende Netzwerkarbeit in den Fokus der Betrachtung rücken. Die FRANKREICH-Strategie des Saarlandes wird aufgegriffen und auf **bi-/trilinguale Angebote** soll bei Umsetzungsmaßnahmen insbesondere geachtet und Wert gelegt werden.

Wichtigste Zielgruppen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Industriekultur-Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere das „Weltkulturerbe Völklinger Hütte -Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur gGmbH“, aber auch kommunale Gebietskörperschaften, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine, Verbände sowie KMU kommen u.a. als Förderempfänger in Frage.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Im Rahmen der Vorhaben im SZ 5.ii wird der diskriminierungsfreie Zugang zu den Vorhaben (Netzwerke, Informations- und Beratungsangebote etc.) gewährleistet. Zudem haben sich bauliche Vorhaben an den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu orientieren.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung:

Der Bezugsraum für die territoriale Strategie ist eine funktional verstandene und definierte Region, die auf dem durch „Steinkohlenbergbau und Eisen-/Stahlindustrie“ geprägten industriekulturellen Erbe und dem Ziel seiner touristischen Vermarktung gründet. Eine genauere Beschreibung enthält das Papier zur Strategie und Konzept „Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus“. Die genaue Rechtsgrundlage der Strategie ist Artikel 29 der Dachverordnung.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung:

Grenzüberschreitende und interregionale Aktivitäten und Vorhaben sind im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie zur Industriekultur und Tourismusentwicklung möglich und erwünscht. Darüber

hinaus soll die Frankreich-Strategie des Saarlandes aufgegriffen werden. Neben gemeinschaftlichen Projekten innerhalb des Saarlandes ist es möglich interregionale / grenzüberschreitende Maßnahmen via Akteursbeteiligungsverfahren zu implementieren. Dazu können z.B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Kompetenz und Wissen zwischen Industriekulturakteuren (Förderschwerpunkt 3) gehören. Auch grenzüberschreitende Netzwerkaktivitäten als Vorstufe einer Initiierung gemeinschaftlicher und grenzüberschreitender Projekte im Bereich der Industriekultur sind denkbar.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten - Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung:

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht geplant, Unterstützungsart sind nicht rückzahlbare Zuschüsse (Finanzhilfe).

Prioritäten

**2.1.4.1.2 Indikatoren**

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

**Tabelle 30: Outputindikatoren (Tab. 2)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Industriekultur und Tourismus	5.ii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI8	Infrastrukturprojekte des Weltkulturerbes Völklinger Hütte (WVH) in Bezug zu sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, digitalen, touristischen Entwicklung des Kulturerbes	Projektanzahl	0	4
Industriekultur und Tourismus	5.ii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	OI9	Umsetzung von gemeinschaftlichen Industriekulturprojekten sowie Projektmaßnahmen in Bezug zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	Projektanzahl	0	3

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

**Tabelle 31: Ergebnisindikatoren (Tab. 3)**

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle
Industriekultur und Tourismus	5.ii	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	EI3	Zunahme der erwarteten Zahl der Gesamtbesucher/Touristen der geförderten industriekulturellen Stätten im entsprechenden Jahr	Steigerung der erwarteten Zahl der Gesamtbesucher in Bezug zum Basiswert 2020	64.442.	2020	698.000	Antragsunterlagen Bewilligungsunterlagen Monitoringsystem zwischengeschaltete Stellen (FMI)

**2.1.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung*

**Tabelle 32: Dimension 1 - Interventionsbereich (Tab. 4)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.ii	166	6.537.005

**Tabelle 33: Dimension 2 - Finanzierungsform (Tab. 5)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.ii	01	6.537.005

**Tabelle 34: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Tab. 6)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.ii	24	6.537.005

**Tabelle 35: Dimension 6 - sekundäre ESF+-Themen (Tab. 7)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.iii	09	6.537.005

**Tabelle 36: Dimension 7 - Dimension "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+\*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF (Tab. 8)**

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.ii	03	6.537.005

\*Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

## **2.2 Priorität technische Hilfe**

In Deutschland wurde laut Artikel 51 Absatz e die Pauschalfinanzierung für die Technische Hilfe gewählt. Somit wird der Betrag der Fondsmittel, die für die technische Hilfe zugewiesen werden nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe a, als Teil der Mittelzuweisungen für jede Priorität des Programms gemäß Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii ausgewiesen.

### 3 FINANZIERUNGSPLAN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung

#### 3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung; Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 37: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr (Tab. 10)

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
EFRE*	stärker entwickelt	18.199.899	18.564.443	18.936.277	19.315.641	19.702.591	10.048.639,5	10.048.639,5	10.249.932,5	10.249.932,5	135.315.995
Insgesamt		18.199.899	18.564.443	18.936.277	19.315.641	19.702.591	10.048.639,5	10.048.639,5	10.249.932,5	10.249.932,5	135.315.995

\*Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.



### 3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“: Programme, die technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung

in Anspruch nehmen, gemäß der in der Partnerschaftsvereinbarung gewählten Option.

Tabelle 38: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag (Tab. 11)

Nummer politisches Ziel	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (Gesamtbeitrag der förderfähigen Kosten oder des öffentlichen Beitrags)	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag  (d)=(e)+(f)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt  (g)=(a)+(d)**	Kofinanzierungssatz  (h)=(a)/(g)
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbeitrag			Öffentlich (e)	Privat (f)		
						ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5***					
						(b)	(c)	(i)	(j)					
1	Priorität 1	I	EFRE	stärker entwickelt	52.705.580,22	43.284.334,76	1.514.951,64	7.638.931,24	267.362,58	79.058.370,34	67.808.370,34	11.250.000,00	131.763.950,56	40,00%
1	Priorität 2	I	EFRE	stärker entwickelt	35.182.157,75	28.893.264,95	1.011.264,22	5.099.158,05	178.470,52	52.773.236,62	52.773.236,62	0,00	87.955.394,37	40,00%

## Finanzierungsplan

2	Priorität 3	I	EFRE	stärker entwickelt	40.662.456,86	33.393.947,81	1.168.788,12	5.893.450,19	206.270,75	60.993.685,30	60.993.685,30	0,00	101.656.142,16	40,00%
5	Priorität 4	I	EFRE	stärker entwickelt	6.765.800,16	5.556.397,60	194.473,91	980.607,40	34.321,26	10.148.700,25	10.148.700,25	0,00	16.914.500,41	40,00%
			<b>EFRE insgesamt</b>	stärker entwickelt	135.315.995,00	111.127.945,11	3.889.477,89	19.612.146,89	686.425,11	202.973.992,50	191.723.992,50	11.250.000,00	338.289.987,50	40,00%

\* Für den EFRE und den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl des Fonds ab.

\*\* Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF- Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbetrag.

## 4 GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 39: Grundlegende Voraussetzungen (Tab. 12)

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spez. Ziel	Erfüllung der grundl. Vorausss.	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
<b>Horizontale grundlegende Voraussetzungen</b>							
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	EFRE	alle	ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>Kriterium 1: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	ja	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</p> <p>Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung - VergStatVO)</p> <p>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A-EU))</p> <p>Wettbewerbsregistergesetz - WRegG vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739)</p>	<p><b>§ 114 (GWB) Monitoring und Vergabestatistik</b></p> <p>Das Saarland erstattet dem BMWi über die Anwendung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen regelmäßig schriftlich Bericht.</p> <p>Vergabestatistik durch Statistisches Bundesamt (Destatis). Dazu übermitteln Auftraggeber i.S.d. § 98 Daten zu öffentl. Aufträgen i.S.d. § 103 Abs. 1 unabhängig von deren geschätzten Auftragswert und zu Konzessionen im Sinne des § 105.</p> <p><b>VergStatVO</b></p> <p>Auftraggeber (§ 98 GWB) sind verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentl. Aufträge oder Konzessionen ab in § 2 festgelegten Auftragswerten innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung elektronisch an Destatis zu übermitteln.</p> <p><b>§ 20 VOB/A-EU:</b> Vergabeverfahren ist zeitnah zu dokumentieren.</p> <p><b>Wettbewerbsregister:</b></p>

Grundlegende Voraussetzungen

						Ab 2021 bundesweit vergaberelevante Informationen über Bieter. Eintrag von Wirtschaftsdelikten, z.B. Kartell-/Submissionsabsprachen, Bestechung, Betrug, Geldwäsche, Steuerhinterziehung. Öffentl. Auftraggeber müssen ab gewissem Auftragswert diese Informationen abfragen.
			<p>Kriterium 2: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;</p> <p>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</p>	ja	<p>Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)</p> <p>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A-EU)</p>	<p><b>§ 8 VgV</b> regelt die im Vergabeverfahren vorzunehmenden Dokumentationen. In Absatz 5 ist sichergestellt, dass der Vergabevermerk oder dessen Hauptelemente der KOM auf Anforderung übermittelt werden.</p> <p><b>Nach § 20 VOB/A-EU</b> ist das Vergabeverfahren zeitnah zu dokumentieren.</p> <p><b>§ 39 VgV Vergabebekanntmachung; Bekanntmachung über Auftragsänderungen</b></p> <p>Der öffentliche Auftraggeber übermittelt spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.</p> <p>Für Öffentliche Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte sehen die Standardformulare zu TED (Tenders Electronic Daily) die Erfassung der Auftragnehmer vor.</p>
			<p>Kriterium 3: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie</p>	ja	<p>Vergabekammer Saarland <a href="https://www.saarland.de/mwaev/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/vergabekammern/vergabekammern_node.html">https://www.saarland.de/mwaev/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/vergabekammern/vergabekammern_node.html</a></p>	<p><b>Vergabekammer Saarland</b></p> <p>Die Vergabekammer Saarland ist zuständig für die Überprüfung von europaweiten Vergabeverfahren, die der Beschaffung von Bau-, Liefer-</p>

Grundlegende Voraussetzungen

				<p>2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>		<p><a href="https://rechnungshof.saarland.de/">https://rechnungshof.saarland.de/</a></p> <p>VergStatVO</p> <p>Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der saarländischen Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) vom 11. Dezember 2018, <i>Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 17.01.2019</i></p>	<p>oder Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber dienen.</p> <p><b>Der Landesrechnungshof</b> prüft die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel.</p> <p><b>Vergabestatistikverordnung</b> (siehe oben)</p> <p>Wegen ihrer Finanzwirksamkeit ist die Vergabe öffentlicher Aufträge in besonderem Maße den Angriffen korruptiver und anderer unlauterer Handlungen ausgesetzt. Nummer 4 der <b>Richtlinien der Landesregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung</b> vom 11. Dezember 2018 enthält daher besondere Bestimmungen für das öffentliche Auftragswesen.</p>
				<p>Kriterium 4: Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>	<p>ja</p>	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</p> <p>VergStatVO</p>	<p><b>§ 114 (GWB) Monitoring und Vergabestatistik</b></p> <p>Die obersten Bundesbehörden und die Länder erstatten dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Anwendung der Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen schriftlich Bericht.</p> <p>Das Statistische Bundesamt (Destatis) erstellt im Auftrag des BMWi eine öffentlich zugängliche Vergabestatistik. Dazu übermitteln Auftraggeber im Sinne des § 98 an Destatis Daten zu öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 103 Absatz 1 unabhängig von deren geschätzten Auftragswert und zu Konzessionen im Sinne des § 105.</p> <p><b>§ 1 VergStatVO</b></p> <p>Die allgemeine bundesweite Vergabestatistik hat am 01.10.2020 ihren Betrieb aufgenommen. Mit der</p>

Grundlegende Voraussetzungen

						<p>Durchführung der Vergabestatistik wurde Destatis vom BMWi beauftragt. Alle Auftraggeber nach § 98 GWB sind verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich), aber auch im Unterschwellenbereich ab einem Auftragswert über 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung zu übermitteln.</p>
			<p>Kriterium 5: Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>	ja	<p>Landeskartellbehörde  <a href="https://www.saarland.de/mwaev/DE/home/home_node.html">https://www.saarland.de/mwaev/DE/home/home_node.html</a></p> <p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Teil IV</p> <p>Referat E1 MWAEV  <a href="mailto:referat.e1@wirtschaft.saarland.de">referat.e1@wirtschaft.saarland.de</a>                  Oberste Preisbehörde</p> <p>Beschwerdemanagement                  Ihr Feedback  <a href="https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20142020/foerderbereiche_ansprechpartner.html">https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20142020/foerderbereiche_ansprechpartner.html</a></p>	<p>Die saarländische <b>Landeskartellbehörde (LKB)</b> nimmt Aufgaben und Befugnisse des GWB wahr. Sie ist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes angesiedelt.</p> <p>Die LKB ist bei Marktbeeinflussung oder wettbewerbsbeschränkendem oder diskriminierendem Verhalten zuständig, wenn die Wirkung nicht über das Saarland hinausreicht. Außerhalb, ist das Bundeskartellamt zuständig.</p> <p>Das Referat E1 des MWAEV Saarland ist u.a. zuständig für die Preisüberwachung.</p> <p>„Whistleblower-Mechanismus“ der EFRE-Verwaltungsbehörde für Hinweise zu Betrug, Korruption, Risiken, Gefährdungen oder Schädigungen öffentlicher Interessen aller Art, illegale oder unethische Aktivitäten in Bezug auf die Inanspruchnahme von EFRE-Förderungen.</p> <p>Unregelmäßigkeitserklärungen der zwischengeschalteten Stellen.</p>

## Grundlegende Voraussetzungen

Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	EFRE	alle	ja	Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:	ja	Antragsunterlagen	Das Unternehmen hat im Antrag schriftlich zu versichern, dass es kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 ist, sofern es sich bei der Unterstützung nicht um eine De-minimis-Beihilfe oder eine befristete staatliche Beihilfe zur Bewältigung außergewöhnlicher Umstände handelt. Die Erklärung des Unternehmens ist durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.
				1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.		Art. 7 Abs. 1 lit. d der Verordnung (EU) 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds	Vor jeder Bewilligung prüfen die zwischengeschalteten Stellen in der öffentlichen Beihilfetransparenzdatenbank der EU, ob ein Rückforderungsbeschluss der KOM vorliegt, dem dann im Einzelfall nachgegangen wird.
				2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	ja	Informationen auf der EFRE-Homepage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Ansprechpartner im Referat „Beihilfekontrollpolitik“ im BMWi</li> <li>• Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen</li> <li>• Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung des zuständigen Beihilferreferates des Saarlandes</li> <li>• Zentrale Anlaufstelle im Saarland für die europäische Beihilfenkontrollpolitik im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Sie unterstützt auf Anfrage in beihilferechtlichen Fragestellungen</li> <li>• Regelmäßiges Angebot an beihilferechtlichen Schulungen für die zwischengeschalteten Stellen und die Verwaltungsbehörde</li> </ul>

## Grundlegende Voraussetzungen

Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	EFRE	alle	ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>	ja	Grundgesetz	<p>Die Behörden und zuständigen Stellen des Landes Saarland erstellen in Kooperation mit dem Bund die konkreten Vorgaben für die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme und überwachen deren Durchführung. Sie handeln damit auch in Durchführung von Unionsrecht und sind gem. Art. 51 EU-Grundrechtecharta zur Achtung und Gewährleistung der darin enthaltenen Rechte verpflichtet. Auch entsprechen die Maßstäbe des Grundgesetzes im Wesentlichen denen der EU-Grundrechtecharta. Die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme unterliegen so auch dem Schutz des Grundgesetzes und somit dem Schutz der deutschen Rechtsordnung, wodurch bei Verstößen die Durchsetzung vor deutschen Gerichten gewährleistet ist.</p>
				<p>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.</p>	ja	<p>Beschwerdemanagement  <a href="https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20142020/foerderbereiche_ansprechpartner.html">https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20142020/foerderbereiche_ansprechpartner.html</a></p> <p>Vertrauensanwalt  <a href="https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/wirtschaft/efre/efre_2014_2020/betrugs_korruptions_bekae_mpfung.html">https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/wirtschaft/efre/efre_2014_2020/betrugs_korruptions_bekae_mpfung.html</a></p>	<p>Bei Verstößen innerhalb der Durchführung von durch den EFRE geförderten Programmen gegen die EU-Grundrechtecharta ist die EFRE-Verwaltungsbehörde Ansprechpartner für Beschwerden. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird im Begleitausschuss über Beschwerden zur Nichteinhaltung der EU-Grundrechtecharta Bericht erstatten. Im Falle von Beschwerden, welche die Verletzung der EU-Grundrechtecharta betreffen und, die bei der Kommission eingereicht werden, findet auf Ersuchen der Kommission eine Untersuchung gem. Art. 63 Abs. 7 AVO durch die EFRE-Verwaltungsbehörde statt.</p> <p>Instrument des Vertrauensanwalts der saarländischen Landesregierung für Hinweise zu Betrug, Korruption, Risiken, Gefährdungen oder Schädigungen öffentlicher Interessen</p>



Grundlegende Voraussetzungen

							aller Art, illegale oder unethische Aktivitäten in Bezug auf die Inanspruchnahme von EFRE-Förderungen.
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	EFRE	alle	ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:  1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.	ja	Website der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland <a href="http://www.gemeinsam-einfach-machen.de">www.gemeinsam-einfach-machen.de</a>	Der Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung (BR) zur Umsetzung der UN-BRK ist 2011 in Kraft getreten (2013 Evaluation). Er umfasst politisches, gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Leben, Bildung und Beruf. Die Ergebnisse, Erkenntnisse aus dem Teilhabebericht der BR zur tatsächlichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum ersten Staatenprüfungsbericht waren Grundlage für die Weiterentwicklung des NAP. Die Maßnahmen werden nun in ein Zielsystem eingeordnet. Ziel ist es, allen Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Beim Beauftragten der BR für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist der staatliche Koordinierungsmechanismus angesiedelt, 2010 wurde ein Begleitausschuss aus Vertretern der Zivilgesellschaft eingerichtet. Als Monitoringstelle dient das unabhängige Deutsche Institut für Menschenrechte.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	ja	<a href="#">Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)</a> <a href="#">Kommunikationshilfegesetz</a> <a href="#">Verordnung über die Zugänglichkeit von Bescheiden</a> <a href="#">Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung</a>	<b>Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)</b> und hiernach erlassene Verordnungen (VO) ( <b>KommunikationshilfeVO, VO über die Zugänglichkeit von Bescheiden, Barrierefreie-Informationstechnik-VO</b> ); <b>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</b> . Das nationale Vergaberecht berücksichtigt

Grundlegende Voraussetzungen

					<p><a href="#">Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</a></p> <p><a href="#">Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz</a></p> <p>Koalitionsvertrag</p> <p><a href="#">Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen</a></p> <p><a href="#">Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen</a></p> <p><a href="#">Saarland inklusiv - unser Land für alle</a></p>	<p>ebenfalls Belange von Menschen mit Behinderungen.</p> <p><b>Inklusionsgesetz</b> soll die Regelungen des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) anpassen. Es werden z.B. die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, die barrierefreie Informationstechnik geregelt.</p> <p>Beteiligung des <b>Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen</b> an Konsultationen zum Programm sowie im EFRE-Begleitausschuss.</p> <p><b>Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen</b> bringt wichtige Impulse in</p>
--	--	--	--	--	--	--

## Grundlegende Voraussetzungen

							die politische Arbeit der Landesregierung ein.  <b>Landesaktionsplan</b> als Leitlinie für schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
				3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.	ja	Beschwerdemanagement <a href="https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20142020/foerderbereiche_ansprechpartner.html">https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20142020/foerderbereiche_ansprechpartner.html</a>	Bei Verstößen innerhalb der Durchführung von durch den EFRE geförderten Programmen ist die EFRE-Verwaltungsbehörde Ansprechpartner für Beschwerden. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird im Begleitausschuss über Beschwerden zur Nichteinhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Bericht erstatten. Für Beschwerden werden effektive Kontrollmaßnahmen gem. Art. 63 Abs. 7 AVO eingeführt.
<b>Thematische grundlegende Voraussetzungen</b>							
Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	EFRE	SZ 1.1	ja	Strategie oder Strategien für intelligente Spezialisierung wird/werden unterstützt durch:	ja	Der Link wird nachgereicht, sobald die aktualisierte Strategie verfügbar ist.	Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die aktualisierte Innovationsstrategie, die noch nicht formal beschlossen worden ist.  Eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit des saarländischen Innovationssystems wurde im Rahmen des Aktualisierungsprozesses durchgeführt (Kapitel 2). Herausforderungen im Bereich der Innovationsdiffusion (Kapitel 2.3) sind in der aktualisierten Version der Strategie für Technologie und Innovation (STI) aufgenommen und analysiert worden.
				1. aktuelle Analyse von Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und Digitalisierung;			2. Vorhandensein einer zuständigen regionalen oder nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist;

Grundlegende Voraussetzungen

						3.3). In Zukunft rücken die Agilität und die Nachhaltigkeit der Strukturen weiter in den Fokus.
			3. Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im Hinblick auf die Ziele der Strategie;	ja		Unter Berücksichtigung des neuen EFRE OPs 2021 - 2027 wurde das Monitoring- und Evaluierungskonzept weiterentwickelt (Kapitel 3.4). Das STI-Monitoringkonzept ist zweigliedrig aufgebaut. Das regelmäßige STI-Monitoring wird durch jährlich Monitoringbericht erweitert. Darüber hinaus werden diese durch eine Evaluation ergänzt.
			4. Funktionieren der Zusammenarbeit der Interessenträger („unternehmerischer Entdeckungsprozess“);	ja		Im Rahmen des aktuellen Umstrukturierungsvorschlags der Governance-Struktur (Kapitel 3.3) und die Einführung von schlüsselbereichs-spezifischen Expertengruppen wird ein aktualisierter Ansatz für einen funktionierenden und kontinuierlichen Entdeckungsprozess (EDP) vorgeschlagen. Resultierend aus dem differenzierten Ansatz soll ein effektives Funktionieren des EDP bewirkt werden.
			5. gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme;	ja		Auf Basis der Status quo Analyse (Kapitel 2) wurden im Aktualisierungsprozess saarländische Forschungs- und Innovationsbereiche herausgearbeitet, die optimiert werden sollen. Diese fächern sich in horizontale und vertikale Handlungsfelder auf.
			6. gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;	ja		Das Saarland steht wie viele Regionen vor der Herausforderung des industriellen Wandels. Basierend auf der Status quo Analyse (Kapitel 2) werden in Kapitel 3.2 Vorschläge zur strategischen, instrumentellen und thematischen Ausrichtung erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt insbesondere im Schlüsselbereich Smart Production und Automotive.

## Grundlegende Voraussetzungen

				7. Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats in prioritären Bereichen, die durch die Strategie für intelligente Spezialisierung unterstützt werden.	ja		Die überregionale und internationale Zusammenarbeit ist traditionell ein fester Bestandteil der Saar-Wirtschaft und Wissenschaft. Durch die zentrale Lage des Saarlandes im Herzen Europas gibt es vielfältige Synergien mit benachbarten Regionen wie Frankreich, Luxemburg oder Rheinland-Pfalz für Kooperationen innerhalb der Schlüsselbereiche. Dabei spielt u. a. die Universität der Großregion eine wichtige Rolle. In den strategischen Handlungsfeldern wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, etwa auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, fokussiert.
Strategische Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden	EFRE	SZ 2.1	ja	1. Es ist eine nationale langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates,	ja	Langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung: <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/langfristige-renovierungsstrategie-der-bundesregierung.pdf?blob=publicationFile&amp;v=6">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/langfristige-renovierungsstrategie-der-bundesregierung.pdf? blob=publicationFile&amp;v=6</a>	Übermittlung der Renovierungsstrategie (LTRS) gemäß RL 2018/844/EU am 3.7.2020 an KOM.
				<p>a) die Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 als Richtwerte enthält;</p> <p>b) die einen vorläufigen Überblick über die Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie gibt;</p> <p>c) in der wirksame Mechanismen zur Förderung von Investitionen in Gebäuderenovierung festgelegt sind.</p>			
				2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen.	ja	<a href="#">Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050</a> <a href="#">Gebäudeenergiegesetz (GEG)</a> <a href="#">Energieeffizienzstrategie 2050 (EffStra)</a>	Erfüllt durch bestehende Maßnahmen, Klimaschutzprogramm 2030 (KSP), Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Energieeffizienzstrategie 2050 (EffStra).

Grundlegende Voraussetzungen

Governance des Energiesektors	EFRE	SZ 2.1	ja	Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission im Einklang mit Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 und in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris notifiziert; er umfasst Folgendes:	ja	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/integrierter-nationaler-energie-klimaplan.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/integrierter-nationaler-energie-klimaplan.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4</a>	Der NECP ist ein neues Planungs- und Monitoringinstrument aus der EU Governance-Verordnung zur Steuerung des Umbaus der Energiesysteme in Europa und zur besseren Koordinierung und Kooperation zwischen den EU MS.
				1. alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1999 erforderlich sind;	ja		Der NECP ist das zentrale Instrument zur Erfassung nationaler Beiträge zu EU-2030-Zielen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Bundesregierung notifiziert in ihrem finalen NECP ihre nationalen Zielbeiträge zu den EU-2030. Diese sind: die Minderung des Primärenergieverbrauchs um 30% in 2030 im Vergleich zu 2008 sowie der Ausbau erneuerbarer Energieträger auf einen Anteil von 30% am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030. Zudem beinhaltet der finale NECP der Bundesregierung die Politiken und Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030.
				2. einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen für Maßnahmen zur Förderung der CO <sub>2</sub> -armen Energie.			

## 5 PROGRAMMBEHÖRDEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k, Artikel 71 und Artikel 84 der Dachverordnung

**Tabelle 40: Programmbehörden (Tab. 13)**

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Verwaltungsbehörde, Referat E/5	Herr Stefan Pfander, Leiter der Verwaltungsbehörde	s.pfander@wirtschaft.saarland.de
Prüfbehörde	Ministerium für Finanzen und Europa, Prüfbehörde	Frau Bärbel Eibeck, Leiterin der Prüfbehörde	b.eibeck@finanzen.saarland.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Verwaltungsbehörde, Referat E/5	Herr Stefan Pfander, Leiter der Verwaltungsbehörde	s.pfander@wirtschaft.saarland.de
Gegebenenfalls Stelle(n), an die die Kommission bei technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Verwaltungsbehörde, Referat E/5	Herr Stefan Pfander, Leiter der Verwaltungsbehörde	s.pfander@wirtschaft.saarland.de
Aufgabenbereich "Rechnungsführung", falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde	-/-	-/-	-/-

## **6 PARTNERSCHAFT**

*Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung*

Die Programmplanung für den saarländischen EFRE 2021-2027 ist ein mehrstufiger Prozess, der vom Prinzip der Partnerbeteiligung getragen wird. Demzufolge wurden/werden die Partner gemäß Artikel 8 der Allgemeinen Verordnung sowohl im Rahmen der Erstellung als auch bei der Umsetzung und Evaluation des OP eingebunden.

### **Einbindung der Partner in die Ausarbeitung des Programms**

Die Erstellung des EFRE-Programms wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr koordiniert. Bei der Ausarbeitung des Programms wurden Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen beteiligt.

Im Juni 2019 wurden die Programmpartner im Begleitausschuss zur neuen Förderperiode informiert. Im August 2019 folgte eine schriftliche Konsultation der Partner zur Ausrichtung des Programms und zum Förderbedarf. Im Rahmen der Erarbeitung der sozioökonomischen und SWOT-Analyse des Saarlands wurde im Dezember 2019 eine Informationsveranstaltung mit den Partnern durchgeführt, bei denen die wesentlichen Herausforderungen und Handlungsbedarfe diskutiert wurden. Im August 2020 wurden die Partner zu den vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkten des saarländischen EFRE-Programms 2021-2027 schriftlich konsultiert. Die Eckpunkte wurden zur Information der breiten Öffentlichkeit auf der Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde eingestellt. Im Februar und Mai 2021 wurden die Partner in zwei Sitzungen des Begleitausschusses zum neuen Programm informiert. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für das saarländische EFRE-Programm 2021-2027 erfolgte im März/April 2021 ein Beteiligungsverfahren, das sich an die breite Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden richtet. Im [Dezember] 2021 wurde den Partnern ein vollständiger Programmentwurf übermittelt und auf Basis dessen eine schriftliche Konsultation durchgeführt. Die Rückmeldungen aus den Konsultationsprozessen sind fortlaufend in die Ausarbeitung des Programms eingeflossen.

### **Einbindung der Partner bei Durchführung, Überwachung und Evaluation des Programms**

Die EFRE-VB koordiniert die Umsetzung der Monitoring- und Bewertungsaktivitäten und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen zum OP auf Ebene der zuständigen Ressorts und Fachreferate und bindet je nach Bedarf weitere Stellen in den Bewertungsprozess ein.



Darüber hinaus übernimmt die EFRE-VB in der Kommunikation mit der EU KOM und dem BMWi die Beratung und Abstimmung mit den Fachstellen sowie die Übermittlung von Informationen und Berichten.

Durch die Einbindung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner auch im Rahmen von Umsetzung, Monitoring und Evaluation ist das Partnerschaftsprinzip ein zentraler Bestandteil der Governance des saarländischen OPs im Programmplanungszeitraum 2021-2027. Die Einbindung der Partner wird durch die bewährte intensive Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsorientierte direkte Kommunikation der Partner untereinander auf kurzen Wegen sichergestellt. Die Partizipation wird auch durch die Mitgliedschaft im BGA, der mindestens einmal jährlich tagt, sichergestellt.

Binnen drei Monaten nach Annahme des Programms durch die Kommission wird das Saarland gemäß seinem institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmen einen Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms („Begleitausschuss“) einrichten.

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt. Dem BGA wird eine ausgewogene Vertretung der einschlägigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen sowie der Partner nach Artikel 8 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung angehören. Das Saarland wird bei der Auswahl von den bewährten Mitgliedern des BGA OP 2014-2020 ausgehen und ggf. aufgrund veränderter inhaltlicher Ausrichtung eine Anpassung bei der Zusammensetzung vornehmen.

Dem BGA werden seitens der Verwaltungsbehörde alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, die er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Artikel 40 der Allgemeinen Verordnung benötigt.

## 7 KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

### Zielsetzung

Fördermöglichkeiten, -aktivitäten und -ergebnisse des EFRE-Programms Saarland sollen den Zielgruppen und Begünstigten der Förderung sowie der breiten Öffentlichkeit in einem Ansatz aus aufeinander abgestimmten Kommunikationsmaßnahmen und -kanälen bekannt gemacht werden. **Durch eine barrierefreie, transparente und allgemeinverständliche Kommunikation von Programmzielen und -inhalten und den damit zu verfolgenden spezifischen Zielen sowie über Projekte, die zur Zielerreichung umgesetzt werden, soll das Interesse und die Aufmerksamkeit für den EFRE bei allen Zielgruppen erweitert werden. Der durch die Strukturfondsförderung der EU resultierende „Europäische Mehrwert“ soll erfahrbar und sichtbar gemacht werden.** Hierzu werden **Vorhaben strategischer Bedeutung** kommunikativ in der Funktion als **„Förderbotschafter“** einbezogen. Wie in der FP 2014-2020 werden die Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen gemeinsam für den EFRE und den ESF in bewährter Form durch einen Kommunikationsbeauftragten der VB durchgeführt.

### Zielgruppen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zielen auf eine zielgruppenadäquate **Information und Sensibilisierung drei unterschiedlicher Zielgruppen** ab. Für Menschen mit Behinderungen sollen die Maßnahmen bestmöglich **barrierefrei** zugänglich gemacht werden.

- Begünstigte:
  - Institutionen, die Projekte mit Förderung des EFRE umsetzen
- Potenziell Begünstigte:
  - Institutionen, die Projekte mit Förderung des EFRE umsetzen könnten
- Breite Öffentlichkeit:
  - Bürger des Saarlandes
- Multiplikatoren:
  - Institutionen, die Inhalte des EFRE transportieren
  - Zwischengeschaltete Stellen
  - Wirtschafts- u. Sozialpartner
  - Europa-Informationsstellen
  - Landespolitik u. Verwaltung
  - Bildungs- und Beratungseinrichtungen
  - Medieninstitute

### Kommunikationskanäle

Die obigen Zielgruppen werden über verschiedene Kanäle mit passenden Maßnahmen erreicht. Die Kanäle grenzen sich durch die Nutzung unterschiedlicher Medien voneinander ab.

- Die **Programmwebseite [www.efre.saarland.de](http://www.efre.saarland.de)** ist weiterhin der zentrale Kommunikationskanal. Ein umfassendes Webangebot bedient den unterschiedlichen Informationsbedarf aller Zielgruppen. Es werden die Ziele des Programms, Fördermöglichkeiten, Projekte sowie die Ergebnisse der EFRE-Förderung dargestellt.
- Der Einsatz von **sozialen Medien** wie Twitter (Zielgruppe Multiplikatoren) oder Facebook (Breite Öffentlichkeit) wird auf ihren strategischen Nutzen hin geprüft. Thematisch ist die niedrigschwellige Darstellung von Projekten und Errungenschaften geeignet.
- Zur Erstinformation aller Zielgruppen und einer grundsätzlichen Sichtbarkeit des EFRE-Programms werden **Broschüren** und **Give-Aways** herausgegeben.
- Interessierte aus allen Zielgruppen können sich über einen **vorwiegend elektronischen Newsletter** zu Themen der Programmdurchführung, Ergebnissen der Programmumsetzung und Fördervorhaben informieren.
- Zum Erreichen von potenziellen Begünstigten werden bedarfsweise **Anzeigen in Fachmagazinen und -Newslettern** angestrebt, um Fördermöglichkeiten bekannt zu machen.
- **Veranstaltungen** sollen zielgruppengerecht zur Information der breiten und der Fachöffentlichkeit durchgeführt werden:
  - Fachtagungen und Messen
  - Teilnahme an Stadt- und Bürgerfesten sowie Projektbesichtigungen
  - Workshops und Trägertreffen
- Eine Fortführung der **Pressearbeit** wird angestrebt. **Regelmäßige Pressemitteilungen** sollen die Berichterstattung in regionalen und lokalen Medien verstärken.
- Angedacht sind **Kommunikations- und Werbekampagnen im öffentlichen Raum**, um die breite Öffentlichkeit anzusprechen, die nicht gezielt nach Informationen über den EFRE sucht. Denkbar sind Plakate, Werbeflächen in Bussen und Bahnen, Videoformate an gut besuchten öffentlichen Plätzen und Einrichtungen, sowie Anzeigen- und Werbeschaltungen im Radio.
- Begünstigte werden verpflichtet, mit **Projektschildern** am Projektort auf die Förderung des EFRE hinzuweisen und machen somit geförderte Projekte vor Ort erfahrbar und sichtbar.

### Budget

Die geplanten Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen werden im Rahmen der Technischen Hilfe indikativ mit **400.000 €** eingeplant.

- 2022: Startphase (70.000 €)
- 2023-2027: Umsetzungsphase (250.000 €)
- 2028-2029: Abschlussphase (80.000 €)

## **Bewertung**

Die Bewertung der Kommunikationsmaßnahmen konzentriert sich **auf Wesentliches und Mögliches**.

Alle Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. **Outputindikatoren** beschreiben die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen bzw. herausgegebenen Pressemitteilungen. Als **Ergebnisindikatoren** dienen Teilnehmer- bzw. Zugriffszahlen.

Die nachstehende Planung der Zielwerte 2029 legt einen Programmstart im 1. Quartal 2022 zu Grunde.

- Veranstaltungen: Erfahrungswert 1/Jahr, Zielwert: 8
- Herausgegebene Pressemitteilungen: Erfahrungswert ca. 3/Jahr, Zielwert: 24
- Programmwebseite (Zugriffszahlen): Erfahrungswert 3.000/Jahr, Zielwert: 24.000

Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

---

## **8 VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN**

*Bezug: Artikel 94 und 95 Dachverordnung*

**Tabelle 41: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen (Tab. 14)**

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## **ANLAGE 1**

Für das saarländische EFRE-Programm sind keine Unionsbeiträge basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträge und Pauschalfinanzierung vorgesehen.

## **ANLAGE 2**

Für das saarländische EFRE-Programm sind keine Unionsbeiträge basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen vorgesehen.

## **ANLAGE 3**

### **Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan**

(Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung)

#### **„CISPA Innovation Campus“**

Im Rahmen des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist im Umfeld zum CISPA-Helmholtz-Zentrum und den übrigen IT-Forschungseinrichtungen die Realisierung eines „Innovation Campus“ für Ausgründungen/Ansiedlungen von Betrieben aus der IKT, insbesondere der Cybersicherheit und der KI, geplant. Dieser soll mittelfristig den Schwerpunkt von Innovation, Neugründungen, Industrieforschung und Technologietransfer im IT-Bereich in Deutschland im Saarland schaffen und langfristig verankern.

Auf dem ehem. Hüttengelände „Alte Schmelz“ in St. Ingbert sollen ca. 40.000 m<sup>2</sup> neue Gewerbeflächen entstehen, auf denen IT-affine Gewerbe-, Dienstleistungs- und Forschungsbetriebe mit bis zu 2.000 Arbeitsplätze angesiedelt werden sollen. Geplant ist der Baubeginn in 2022 und die Fertigstellung in 2027. Die förderfähigen Gesamtkosten werden auf rd. 17,5 Mio. € geschätzt.

Das Vorhaben hat mit seiner spezifischen IKT-Ausrichtung eine direkte Verankerung in der saarländischen Innovationsstrategie und bietet den Nährboden für innovative Unternehmen und Start-ups der digitalen Wirtschaft.

#### **„Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus“**

Der Förderschwerpunkt WVH und weitere gemeinschaftlich und grenzüberschreitende Industriekulturvorhaben dienen dazu die Standorte u.a. mit touristischen Aspekten weiterzuentwickeln, die strukturpolitische Bedeutung zu stärken, ökonomische Effekte zu generieren und die Attraktivität des Saarlands als Tourismusdestination aufzuwerten sowie die Verweildauer der Besucher auszubauen.

Die geplanten (Bau-)Projekte der WVH müssen noch detailliert ausgearbeitet und abgestimmt werden. Nach derzeitigem Stand sind Vorhaben in Höhe von ca. 13. Mio. € im Zeitraum 2023-2028 angedacht, die eine touristische Weiterentwicklung der WVH bewirken und erhöhte Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen darstellen. Dies betrifft z.B. die Inwertsetzung der Hochöfen, die eine prägende Sichtachse, eine Landmarke und eines der wichtigsten Wahrzeichen des Saarlandes sind. Die Inwertsetzung und Reattraktivierung ehemaliger Arbeitsplätze und vorhandener Maschinen im Einklang mit den Vorgaben der UNESCO ist ein weiteres geplantes Fördervorhaben mit einem unmittelbaren Bezug zur städtischen Erinnerungskultur.